

sehr theuer erkaufte und machte sich nur in einem Falle bezahlt, auch brachte hier eine weitere Steigerung der stickstofffreien Stoffe keine Steigerung der Lebendgewichtproduktion mit sich.

III. Die Rentabilität der ausgeführten Fütterungsversuche.

Als Grundlagen wurden folgende Zahlen angenommen:

Diffusionsrückstände	0,60 Mtl. pro 100 kg
Stroh und Spreu	2,00 " " 100 "
Erbsenstroh	2,60 " " 100 "
Weizen- und Klebeheu	6,00 " " 100 "
Schlempe	0,75 " " 100 "
Lupinen	9,20 " " 100 "
Mohnfuchsen	8,80 " " 100 "
Erbsenfuchsenmehl	12,50 " " 100 "
Baumwollsaatmehl	12,65 " " 100 "
Maisschrot	12,00 " " 100 "
Weizenkleie	8,00 " " 100 "
Gerstefuttermehl	10,50 " " 100 "
Rohmehl	10,50 " " 100 "

Lebendgewicht von Hammeln	0,62 Mtl. pro kg
" Ochsen vor der Mast	0,62 " " "
" " nach "	0,57 " " "
" Kühen "	0,52 " " "

Milch	0,10 Mtl. pro kg
Sticksstoff	1,20 " " "
Phosphorsäure	0,40 " " "

Wartung und Haltung von	
Maisthieren pro Stück und Tag	0,17 Mtl.
Milchkühe	0,25 " "
Schafe pro 10 Stück pro Tag	0,16 " "
Ruhmisch in der Trockenstanz	4,32 pCt. Sticksstoff,
	1,60 " Phosphorsäure.

Lebendgewicht von Ochsen, Kühen,	1,16 pCt. Sticksstoff,
Schafen	
Lebendgewicht von Ochsen, Kühen,	0,13 pCt. Phosphorsäure.
Schafen	

Als Streustroh wurden 6 kg für Rindvieh und 5 kg für 10 Schafe für ausreichend erachtet.

Die Rentabilitätsberechnung wurde nun derart angestellt, daß man den Werth der erzeugten Producte und zwar sowohl der producierten Milch oder des Lebendgewichts, wie auch den Düngeverwerth (berechnet nach Sticksstoff- und Phosphorsäuregehalt der Futtermittel und des Streustrohes, abzüglich der mit den verkauften Producten ausgeführten Mengen) gegenüberstellte den Ausgaben für die Fütteration, für Streustroh, für Wartung und Haltung der Thiere.

Die Ergebnisse der Rentabilitätsrechnung waren, daß alle stickstoffreichen Nationen, darunter selbst diejenigen mit dem extrem hohen Gehalt von 2 kg verdauulichen stickstoffhaltigen Nährstoffen für Tag und Stück, sich gut bezahlt gemacht haben, während alle Nationen mit einem extrem hohen Gehalt von verdauulichen stickstofffreien Nährstoffen ein finanziell ungünstiges Resultat ergeben haben.

Es folgt daraus: "Während man unter allen Umständen darauf bedacht sein muß, einen Ueberfluß von stickstofffreien Nährstoffen in den Futterationen, sowohl für die Zwecke der Milchproduktion, wie der Mastung zu vermeiden, da sich ein solcher bei den vorliegenden Versuchen als durchaus unrentabel erwiesen hat, ist es unbedenklich, einen großen Ueberfluß von verdauulichen stickstoffhaltigen Nährstoffen gegenüber den jetzt gebräuchlichen Nationen zu geben, da dieser sich zum Theil direct durch die Mehrproduktion, welche er hervorbrachte, bezahlt gemacht, zum Theil aber durch den Werth der in den Dünger gelangenden Sticksstoff- und Phosphorsäuremengen die Rente erhöht hat."

Nach den vorliegenden Versuchen scheint es unrentabel zu sein, mehr als 6 kg stickstofffreie Nährstoffe für das Haupt Grobvieh oder 10 Schafe zu geben, während die daneben erfolgende Dazugabe bis zu 2 kg stickstoffhaltiger Nährstoffe sich gut bezahlt machte. Die stickstoffreichste Fütterung war überall die rentabelste gewesen.

Betreffs der steigenden Gabe von Diffusionsrückständen und Schlempe ergab sich, daß bei Darreichung von 40 kg Diffusionsrückständen bei Ochsen und Kühen die höchste Rente erreicht, ferner 45 kg Schlempe und 22,5 kg Schnitzel bei Maisthieren und 20 kg Schlempe und 20 kg Diffusionsrückstände bei Kühen.

Es folgen nachstehend die bei vorliegenden Versuchen bewährtesten Nationen als Vorbilder für die Praxis:

1) Nationen für Maisthiere auf etwa 600 kg Lebendgewicht berechnet:

50 Liter Schlempe,	40 kg Diffusionsrückstände,
15 kg Diffusionsrückstände,	2,5 kg Luzerneheu,
2,5 kg Klebeheu,	1,25 kg Erbsenfuchsenmehl,
0,75 kg Weizenkleie,	2,25 kg Gerstefuttermehl,
0,75 kg Rohmehl,	40 Liter Schlempe,
2,00 kg Baumwollsaatmehl,	15 kg Diffusionsrückstände,
1,00 kg Gerstefuttermehl,	2,5 kg Weizenheu,
	1,0 kg Palmfuchsenmehl,
	1,0 kg Baumwollsaatmehl,
	2,5 kg Gerstefuttermehl.

2) Nationen für Maisthieren auf etwa 650 kg Lebendgew. berechnet:

40 kg Diffusionsrückstände,	45 Liter Schlempe,
2,5 kg Luzerneheu,	20,0 kg Diffusionsrückstände,
1,5 kg Baumwollsaatmehl,	2,5 kg Luzerneheu,
1,00 kg Weizenkleie,	1,0 kg Weizenkleie,
1,75 kg Maisschrot (dürfte in Zukunft 2,0 kg Baumwollsaatmehl,	
durch Kleie ersetzt sein),	1,0 kg Maisschrot oder Kleie.
	1,0 kg Weizenkleie,

3) Nationen für Maisthieren auf etwa 45—50 kg Lebendgewicht, berechnet auf 10 Stück:

25 kg Diffusionsrückstände,	1,50 kg Mohnfuchsen,
3,50 kg Erbsenstroh,	2,50 kg Weizenkleie,
1,25 kg Lupinen,	30 kg Diffusionsrückstände,
2,0 kg Baumwollsaatmehl,	5 kg Erbsenstroh,
2,5 kg Weizenkleie,	1,25 kg Lupinen,
	1,25 kg Weizenkleie,
30 kg Diffusionsrückstände,	1,25 kg Baumwollsaatmehl,
3,5 kg Erbsenstroh,	0,50 kg Maisschrot oder Kleie.
1,25 kg Lupinen,	

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

45 Liter Schlempe, 1 kg Weizenkleie, 22,5 kg Diffusionsrückstände, 1,25 kg Baumwollsaatmehl, 2,5 kg Luzerneheu, 1,25 kg Maisschrot oder Kleie.

Kühe bezogen, von diesen die Kühen aufgestellt und durch Kreuzung mit hornlosen Bullen ebensolche Nachkommungen erzeugen. Die Thiere waren meistens gelb, mit sehr feiner Haut, gutem Milchgehalt und in Folge ihrer feinen Haut auch feiner Fleischfaser, so daß die Zucht schnell in der Gegend sehr beliebt wurde.

Schon Tacitus sagt in seiner „Germania“: Das deutsche Rind ist klein und unscheinlich und entbehrt des Schmuckes der Hörner und ich bin der Ansicht, daß der Mangel derselben den harten Entbehrungen zuzuschreiben ist, welchen diese Thiere damals ausgesetzt waren, wie sich denn im hohen Norden noch heutzutage sehr häufig hornlose Rinder finden; daß dies künstlich hervorgerufen wurde, ist nicht leicht zu glauben, die arme Natur hatte nicht Stoff genug, dieses überflüssige Gewächs hervorbringen, wie Goethe von den oberen Zähnen bei den hörnertragenden Thieren sagt. Gerade dadurch, daß es eben eine Urtiere war, hatten seine Bullen aber auch eine kolossale Vererbungsstärke und fielen fast sämtliche Kühe, auch Kreuzungsprodukte mit gehörnten Kühen, den ungehörnten Bullen nach, doch hatten die Bullen öfters kleine warzenartige Gewächse an der Stelle, wo sonst die Hörner sitzen, ähnlich wie die Hornwarze der Pferde, nur daß sie nicht feststehen, sondern beweglich waren. Der Schädel war oben etwas spitzig und hatte einen mit dichten Haaren bewachsenen Schopf, mit dem sich die Thiere sowohl auf der Weide, als im Stalle sehr gut und energisch vertheidigten und den gehörnten durchaus nichts nachgaben. Diese im abgelegenen Gebirgswinkel befindliche Spielart des schönen Jochbergsammes, eines Zweiges der großen Vinzgauerace, ist wohl eine uralt Familie, die jetzt jedoch leider so ziemlich zusammengekrümpt ist und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: 1. weil nach dem Abzählen das Alter der Thiere nicht mehr leicht erkennlich ist, indem sie keine Jahresringe ansetzen können und man also nicht weiß, ob man eine alte oder eine junge Kuh kauft, und 2. weil die Bullen sehr schwer anzuführen sind, da sie, wenn sie einmal ihren starken Hals bekommen, bei ihrem schlanken Kopf immer aus der Kette schlüpfen. Ich ließ ihnen Gurten um den Leib machen und band links und rechts am Halbe die Kette daran, aber diese wurden dann durch den Zug oben in das Gesicht ein, so daß sie tiefe Wunden auf, starke Riemen oder in Bogen laufen lassen, wäre wohl das Beste, sonst hat man fortwährend Unruhe im Stalle. Uebrigens benutzen die Leute um Traunklein diese sog. „gehammelten“ Kühe und Ochsen sehr gern zum Zuge, weil sie für das Personal viel gefahrloser sind als gehörnte. Auch das lästige Hinauswerfen des Futters bei schlechter oder ungleicher Qualität findet nicht statt.

Bei dem Umfange, daß die ganze Schädelbildung* der ungehörnten Rinder eine ganz andere ist als die der gehörnten, glaube ich nicht, daß man die Rinder so ohne weiteres umbilden kann und glaube, die Amerikaner würden besser thun, verwandte ungehörnte Rassen aus England einzuführen, als diese jedenfalls sehr lang aussehende Prozedur der Umbildung vorzunehmen.

Ansbad, Januar 1889.

Krafft Frhr. v. Crailsheim.

Die Hellriegel'schen Fragen nach der stickstoffammelnden Thätigkeit der Leguminosen.

Als der Leiter der agricultur-chemischen Versuchstation zu Verbund, Professor Dr. Hellriegel, seine Ansichten über die stickstoffammelnde Thätigkeit der Leguminosen in der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen mitgeteilt (s. Nr. 89 und 98 des „Landwirth“ 1888), forderte er die Landwirthe zur Beantwortung folgender Fragen aus der Praxis auf:

1. Es wird ziemlich allgemein angenommen, daß für die Mehrzahl der Leguminosen eine Stickstoffdüngung unnötig und unwirksam ist. Wie stellen sich hierzu Ihre eigenen praktischen Erfahrungen? Ernten Sie nach einer Weigabe von Stickstoff sicher mehr Erbsen, Klee, Lupinen u. dergl. — und event. unter welchen Verhältnissen ist dies der Fall?

2. Da die Leguminosen den im Boden vorhandenen Vorrath von assimilirbarem Stickstoff weder unbeachtet noch unbenutzt lassen, so ist anzunehmen, daß die stickstoffammelnde Thätigkeit derselben sich auf allen ärmeren Bodenarten immer stärker und sicherer bemerkbar macht, als auf den besseren und reicheren. Stimmen damit Ihre eigenen Beobachtungen?

3. Als Zwischenfrüchte und zur Grünlandung werden außer den Leguminosen auch Buchweizen, Rüben, Senf etc., d. h. Früchte benutzt, welche sich bezüglich ihrer Stickstoffaufnahme wesentlich anders verhalten, als die Leguminosen. Sind diese nach Ihrer Ansicht zu dem beregten Zwecke gleich tauglich und wirken sie ebenso wie die Leguminosen, oder anders?

Diese Fragen haben theilweise bereits von verschiedenen Seiten Antwort gefunden, so einmal unmittelbar nach dem Vortrag Hellriegel's aus der Versammlung selbst, und dann auch weiter durch Mitglieder des Posen landwirthschaftlichen Centralvereins. Die Ansichten über die Wirkung einer Stallmistdüngung oder directen Stickstoffaufbau auf Leguminosen (Hellriegel will allerdings nur Erbsen, Lupinen und Klee in diesem Falle darunter verstanden wissen) weichen sehr von einander ab, so sagt z. B. Amtsrath von Zimmermann-Benndorf:

„Die Frage hat für mich das größte Interesse, daß die Erbsen überhaupt nicht auf eine Zugabe von Stickstoff reagieren sollen. Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären, denn so lange ich die Erbsen bei der Bestellung neben einer Mistdüngung noch eine Zugabe von Stickstoff gegeben, habe ich immer die größten Ernten gehabt; bis 20 und 22 Centner pro Morgen. Erst nachdem von wissenschaftlichen Autoritäten behauptet wurde, eine Düngung mit Stickstoff zu Erbsen sei eine Verschwendung und ganz unnütz, habe ich damit nachgelassen, und zwar zu meinem größten Schaden. Die Erträge gingen seit der Zeit um 3—5 Centner zurück und haben sich dieselben erst wieder gehoben, seitdem wieder eine Zugabe von Stickstoff gegeben wird. Herr Prof. Maercker, den ich darüber interpellirte, sagte, es sei überhaupt eine Verschwendung, daß ich diese Zugabe mache. Wenn Sie mir nicht bestimmte Zahlen bringen, erwiderte er mir, werde ich immer bestreiten, daß der Stickstoff irgendwelche Wirkung ausübt habe. Leider sind comparative Versuche in den letzten Jahren dadurch mißglückt, daß mir die Erbsen mehrfach verpagelt sind. Ich kann also keine definitiven Zahlen angeben, ich weiß nur, daß meine Ernten um 3, 4 und 5 Centner zurückgegangen sind, seitdem ich Stickstoff nicht mehr an-

*) Ich erkannte bei Kreuzungsprodukten sofort am Schädel schon bei der Geburt, ob das Thier gehörnt wurde oder nicht.

wandte und sich erst wieder gehoben haben bei Anwendung desselben. Ich habe den Stickstoff meist in Form von Guano gegeben in Mengen von 1—2 Centner pro Morgen.“

Und Krauer-Gröbers stellt sich ziemlich auf denselben Standpunkt:

„Ich pflege“, sagt er, „auf Sandboden viel mit Lupinen zu düngen, und zwar, weil die andere Schlagwirthschaft, die wir betreiben, mir im Sommer keinen Raum zum Düngen läßt. Da ist es mir sehr angenehm, daß ich etwas Klee habe, den ich erst als Weide benutzen kann. Dann führe ich auf diesen Acker ca. 100 Centner Stallmist auf den Morgen und säe Lupinen hinein, so giebt das viel Dünger im Boden; die Lupine wird viel üppiger, wenn gedüngt war, als wenn dies vorher nicht geschehen ist, und wächst es dann 3 Jahre lang üppig auf so behandeltem Sandboden. Es zeigt sich also, daß auch die Leguminosen den Stickstoff ganz gut vertragen und nicht verschmähen. Die zweite Frage hieß: wirken in Sandböden die stickstoffveredlernden Kräfte mehr als in guten Böden? Ich möchte glauben, daß sie in Sandböden besser wirken. Es giebt einige, und zwar die am besten düngenden Leguminosen, die auf gutem, auf Klärboden überhaupt nicht gedeihen. Es wachsen dort weder Lupinen noch Serradella. Ich bin also der Meinung, daß die stickstoffregende Kraft auf Sandboden mehr wirkt, als auf gutem, auf dem sogenannten Klärboden.“

Die dritte Frage kann ich nicht beantworten, weil ich Rüben, Senf und Buchweizen noch nicht zum Düngen gebaut habe. Ich werde es aber auch nicht thun, denn es liegt gar keine Veranlassung dazu vor. Wir haben auf dem Sandboden mit Serradella und Lupinen die besten Früchte zum Grünlanden, und ich bin fest überzeugt, daß bei diesen die stickstoffveredlernde des Bodens eine ganz kolossale ist. Auch in diesem Jahre habe ich ein Stück Roggen mit ca. 120 Ctr. Stallmist gedüngt und ein anderer Roggen daneben, der mit Lupinen gedüngt ist, steht bedeutend besser als der mit Stallmist gedüngte. Wenn die Landwirthe auf dem Sandboden die Lupinenbindung allgemein einführen würden, so wären alljährlich noch viele Millionen Mark mehr zu erzielen.“

Lippe-Dönitz pflichtet ebenfalls dem Amtsrath von Zimmermann bei, er sagt:

„Ich habe versuchsweise meine Erbsen mit Mist gedüngt und daneben einen Theil ohne Mistdüngung gebaut. Ich habe gefunden, daß der Ertrag mit Mistdüngung bedeutend höher war. Ich kann keine Zahlen darüber angeben. Ich habe von Nachbarn, die langjährige Erfahrungen haben, ausprechen hören, daß die künstliche Stickstoffdüngung in Form von Salpater den Erbsen hinzugefügt, sich immer noch bezahlt machte.“

Dem gegenüber theilt der bekannte Klostergutsbesitzer Heine-Emerleben seine gegentheiligen Erfahrungen mit:

„Zwar habe ich“, sagte er, „bisher noch keine exacten vergleichenden Versuche angestellt, habe aber verschiedentlich probeweise auf sonst nicht mit Stickstoff gedüngten Erbsenbreiten quer hindurch Chilisalpeterstreifen nach der Einsaat austreten lassen und kann nur berichten, daß ich auch nicht die geringste Wirkung dieser Düngung trotz genauer Abgrenzung der Parzellen zu irgend einer Entwidlungzeit der Erbsenpflanzen je habe entdecken können. Ich kann sogar, nachdem ich jetzt drei Jahre lang die Erbsen weber mit Stallmist noch mit irgend welchem Stickstoff enthaltenden Düngemittel gedüngt habe, entschieden constatiren, daß diese drei letzten Ernten nicht nur so reichliche Mengen, sondern auch so vorzügliche Qualität von Erbsen mir geliefert haben, wie ich nie zuvor geerntet habe. Ich kenne die Böden des Herrn von Zimmermann, und es ist mir daher besonders auffallend, daß derselbe in seinen in so reichem Kraftaufwande befindlichen Wirthschaften so wenig mit den meinigen übereinstimmende Beobachtungen gemacht hat. Professor Wagner hat festgestellt, daß die Leguminosen, falls sie nicht auf sehr reichen Böden wachsen, gerade in der ersten Entwidlungsperiode eine geringe Zufuhr von Stickstoff gar wohl verwerthen können, so lange nämlich ihre Wurzeln noch nicht so weit entwidelt sind, um sich selbst den Stickstoff heranziehen zu können, daß sie aber nach dieser ersten Wachstumszeit seiner durchaus nicht mehr bedürfen. Ich kann daher nur annehmen, daß, wenn Herr von Zimmermann die entgegengesetzten Erscheinungen wie ich beobachtet hat, der Grund in einer mir bisher nicht bekannten, jedenfalls noch aufzuklärenden Verschiedenheit der Benfendorfer Böden, sowohl von den zu Wagner's Versuchen benutzten Erben, als namentlich auch von denen unserer Magdeburg-Halbstadter Pöschkeböden, liegen muß. Ich werde daher durch vergleichende genaue Feldversuche noch einmal die von mir bisher gemachten Erfahrungen thatsächlich zu prüfen suchen und später deren Ergebnisse berichten.“

Ähnlich spricht sich auch Gutsbesitzer Vitrans-Galvörde aus; nach seinen Erfahrungen ist es Verschwendung, zu Erbsen irgend welchen Stickstoff anzuwenden, und kaum zu verantworten, wenn man Mist zu Lupinen giebt. Professor Kühn-Halle bemerkte bei Gelegenheit der lebhaften Debatte, die der Vortrag Hellriegel's hervorgerufen, und in der auch Krauer den Grundlag aufgestellt, daß die Bodenbeschaffenheit fast ganz gleichgültig zur Erzeugung von Früchten sei (Krauer hat auch bekanntlich im Hinblick auf diesen Grundlag im Landes-Oekonomicollegium beantragt, freie Bahnfahrt für Landwirthe zu Pflgerfahrten nach den Berliner Niesefeldern bei dem Minister Maybach zu bewilligen) — in Bezug auf die Frage nach zweckmäßigen Zwischenfrüchten für schweren Boden folgendes:

„Was Serradella und Lupinen für den leichten Boden leisten, bewirken Klee, Luzerne und Sparlette in gleichem Maße für den guten Boden. Sie sind sogar in noch höherem Grade in ihrem Gedeihen unabhängig von Stickstoffdüngung und bereichern den Boden noch mehr in ihren Rückständen an diesem Stoff, wie die Lupine. Bei den von Herrn Prof. Maercker angestellten Versuchen ergab sich doch immer noch einiger Erfolg der Stickstoffdüngung bei Lupinen; bei Luzerne und Klee ist sie vollständig unwirksam. Dies letztere bestätigte ein Versuch, den ich auf dem Versuchsfelde des landwirthschaftlichen Instituts bei Luzerne ausführte. Auf einem Boden, auf dem Stickstoffdüngung und insbesondere Chilisalpeterdüngung bei dem Halmgetreide vortreffliche Wirkung zeigte, ergab Anwendung von pro Morgen 1/2 Ctr. und 1 Ctr. Chilisalpeter zur Luzerne nicht den geringsten Erfolg, weder bei dem ersten, noch bei den späteren Schnitten. Klee und Luzerne nügen die natürlichen Stickstoffquellen am vollkommensten aus und wirken durch Stickstoffveredlung auf den besseren Böden noch günstiger als Erbsen und Serradella für die Sandböden vermögen.“

In Posen hielt, wie bereits oben angedeutet, Landrath von Guenther-Grzybno einen Vortrag über die Hellriegel'sche Theorie und seine Fragen, und regte dadurch zu vielseitiger Beleuchtung derselben an. Hervorragende praktische Landwirthe, wie z. B. Kenne-mann-Klenka, kamen zu ähnlichen Schlüssen wie von Zimmermann,

feinste Waare mehrfach über die heutige Notiz bezahlt. Ia. 46-47, IIa. 43 bis 45, IIIa. 38-42 Mf. pro 100 Pf. mit 20 Broc. Tara; Patonier (294 Stück) hielten sich im Preise mit 50 bis 51 Mf. pro 100 Pf. mit 50 Pf. Tara pro Stück. — Der Käberhandel wickelte sich langsam ab. Ia. 49-51, IIa. 35-47 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. — Der Hammelmart verlor bei unverändertem Preise ziemlich ebenso wie in voriger Woche, nur daß Lämmer, die etwas reichlicher angeboten, schwerer umzusetzen waren. Lieferstand ca. 700 Stück. Ia. 40-48, beste Lämmer bis 52 Pf., IIa. 32 bis 38 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Berlin, 15. Janua. (Antlicher Bericht der Stadt-Werthhallendirection über den Handel in der Central-Markthalle.) Wild, Rehwild Prima 90-95-100, Sec. 80, Damwild 40-55-90, Rothwild 35-45-60 Pf. Schwarzwild 30-50-80 Pf. pro Pf. Kaninchen pro Stück 45-70 Pf. Hasen 2,85 bis 3,10 Mf. Auerwild 2,00-3,00, Wildschwein 1,75-1,90, Fasanenhühner 3,50-4,50, Fasanenbennen 2-3 Mf., Ganswild 1,0-1,15, Wildenten 1-1,50 Mf., Geenten 0,50-0,70 Mf., Schneehühner 1,00-1,05 Mf. — Fleisch. Rindfleisch 33-35-50-58 Pf., Kalbfleisch 38-54-60 Pf., Hammelfleisch 36-48-53 Pf., Schweinefleisch 43-50 Pf., Schinken ger. mit Knochen 65-80, Speck ger. do. 60-65 Pf. pro Pf. Gänsefleisch ger. 1,00-1,30 Mf. — Geflügel, lebendige fette Enten 1,20-1,70 Mf., große Hühner 1,00-1,50 Mf., Tauben 30-50 Pf., Puten 3,50-4,50 Mf. pro Stück. — Geflügel, fett, geschlacht. Puten fette 50-55-65, fette Enten 50-55-65, Tauben 30-50 Pf., Hühner 1,00-1,75 Mf.

Butter. Reine Natfutter. 1. Feinste, haltbare Süßrahm-Tafelbutter (bekannte Marken) 110-118 Mf. 2. reinmachende Tafelbutter 104-110, Mf. 3. Tischbutter 90-100 Mf. 4. frische Händlerbutter 95 Mf. 5. fehlerhafte Händlerbutter 90 Mf. pro 50 Kilogramm. — Eier 3,30 bis 3,40, Kalkseier 3,10 Mf. netto ohne Abzug per Schod. — Käse. Import. Emmentaler 83-86, Inld. Schweizer 40-50-65, □ Vachstein 8-12-25, Limburger 16-24-32, Rhein. Holl. Käse 55-60-63 Mf. pro 50 Kilo. Edamer 50-55-68, Harzer 2,70 Mf. pro Kilo. — Fische in Eis. Hechte pro 50 Kilogramm 40-60 Mf., Schleie 50, Aale 35-70, Karpfen 50, Zander 60-80 Mf., Lachs 170 Mf. pro 50 Kilogr. — Obst und Gemüse. Blumenkohl 20-25 Mf. pro 100 Kopf. Weißk. Spitzkohl in Wagenlad. Prima 410-500, Sec. 280-400 Mf., Zwiebeln 600-750 Mf. pro 10000 Kilo.

Preise der Cerealien in Breslau vom 17. Januar 1889.

Festsetzung der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

pro 100 Kilogramm	aute				mittlere				geinge Waare			
	höchst.		niedr.		höchst.		niedr.		höchst.		niedr.	
	M	3	M	3	M	3	M	3	M	3	M	3
Weizen, weißer . . .	18	40	18	20	17	90	17	50	17	20	16	70
dito gelber . . .	18	30	18	10	17	80	17	40	17	10	16	70
Roggen	15	50	15	30	15	10	14	80	14	60	14	40
Gerste	15	60	14	40	13	60	13	20	12	—	11	70
Safer	13	50	13	30	13	20	13	10	13	—	12	90
Erbsen	15	50	15	—	14	50	14	—	13	—	12	50
Kartoffeln (Detailpreise)	pro Liter		0,08—0,09—0,10 Mf.									

Kartoffeln (Detailpreise) pro Liter 0,08-0,09-0,10 Mf.

Seu (neu) 3,40-4,00 Mf. pro 50 Kilogr.

Hoggenstroh 34,00-36,00 Mf. pro 600 Kilogr.

	feine		mittlere		ger. Waare	
	M	A	M	A	M	A
Raps	27	30	26	10	25	20
Wintererbsen	26	50	25	50	24	50
Sommererbsen	26	20	24	60	23	60
Dotter	21	20	20	20	19	20
Schlaglein	19	50	17	75	16	75
Hanssaat	—	—	—	—	—	—

[Hollsteinischer Meiereiverband.] **Butter.** Beim gemeinschaftlichen Verkauf von Butter am 11. Januar d. J. ergab die Bresse loco Hamburg (bennach zählt der Producent die Fracht) bei reiner Tara (Holz wird also nicht, wie sonst in Hamburg üblich, mit 2 Pf. Butter bei 18 Mf. Tara bezahlt) ohne irgend weitere Abzüge pro 50 Kilogr. Höchster Preis 118 Mf. für Lieferung von zwei Produzenten 116 Mf. Gutin. Der Vorstand.

Fragen und Antworten.

Weitere Anfragen und Antworten von allgemeinem Interesse sind aus dem Vortrage stets erwünscht. Die Einwendungen von Anfragen, deren Abdruck ohne Namensnennung und unentgeltlich erfolgt, müssen von der Erklärung begleitet sein, daß der Fragesteller Abkondent des „Landwirts“ ist. Anonyme Einwendungen finden keine Berücksichtigung.)

Fragen.

Nr. 23. **Runddünger zu Kartoffeln.** Zu Kartoffeln soll künstlicher Dünger, gemischt mit Lupinenmehl, in die Furche gestreut werden — und zwar: 1. auf feuchtem, grauem Sandboden mit schlechtem Untergrund und ohne animalischen Düng. 2. auf feuchtem, grauem Sandboden mit schlechtem Untergrund, ziemlich gute Grünungslupine soll erfröhen untergeadert; — künstlicher Düng. mit Lupinenmehl gemischt, soll Zugabe sein. 3. auf reichem, tiefgründigem Humusboden in alter Düngkraft, 4. auf sandigem Lehmboden ohne alte Düngkraft — als Zugabe zu 5 polnischen Viehpflanzungen unter pro Morgen. Welche künstlichen Düngemittel, in welcher Stärke und unter Bezeichnung von Lupinenmehl dürfen in den vier genannten Fällen am besten und billigsten Verwendung finden?

Nr. 24. **Concentrirter Rinderdünger.** Seit einiger Zeit wird concentrirter Rinderdünger aus der Ersten f. f. priv. und patentirten Fabrik für concentrirten Rinderdünger in Temešvár angeboten. Sind schon Versuche und mit welchem Erfolge mit diesem neuen Düngemittel gemacht worden? Kann mit demselben eine volle Stallmistdüngung ersetzt werden, und in welcher Stärke pro Morgen muß derselbe dann gegeben werden? Ich beabsichtige, denselben auf ziemlich schwerem, nicht allzumohlem Lehm-boden, welcher etwas kalt und frisch, aber drainirt ist, einmal zu Kartoffeln zu verwenden und verlange dann noch als 2. Nachfrucht Erbsen- und Bick-

gemenge, als 3. Nachfrucht Weizen und Roggen, dann ferner zu Erbsen- und Bickgemenge, nach welchem ich noch Winterung, und dann Hafer zu bauen beabsichtige.

A. B. H.

Antworten.

Kleereiber. (Nr. 2.) Im vorigen Jahre wurde auf der fleißigen Herrschaft der Hohoweth'sche Kleereiber zum Ausreiben von Roth- und Weizen verwendet. Der Kleereiber fand in der Weizen, daß mit der Haptscheibe der Locomobile der Klee mit der Drehschneidmaschine aus dem Stroh gedroschen und durch Abhängen des großen Hohoweth'schen Kleereibers an die kleinere Scheibe der Locomobile die ausgebrochenen Hüllen auf demselben sofort ausgerieben wurden. Nur ein kleiner Theil der Hüllen blieb zu Mittag übrig, der in einer halben Stunde, nachdem die Leute zu Mittag gegangen waren, ausgerieben wurde. Auf diese Weise wird der Kleebruch so vereinfacht und in so kurzer Zeit beendet, wie es bis jetzt mittelst seines anderen Systems möglich ist. Der Druck ist der den feinsten, eine Beschädigung der Körner ist völlig ausgeschlossen. Sclawkau. Seichter, Wirtschaftsprüfer.

Kleereiber. (Nr. 2.) Auf die Anfrage im „Landwirts“, betreffend Kleereiber, erlaube ich mir, Folgendes mitzutheilen: Im Juni 1888 habe ich einen großen, fahrbaren Kleereiber (Sphäro-Hohoweth) angeschafft, und wurde dieser von mir bei Incarnat, Roth- und Wundklee erprobt; ich kann ihm das beste Zeugnis ausstellen. Der Kleereiber arbeitet ganz vorzüglich und ist eine Beschädigung der Körner gar nicht wahrzunehmen, auch ist die Leistungsfähigkeit eine außerordentliche zu nennen. Arnold, Rittergutsbesitzer.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wynken.
Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: Heinrich Baum in Breslau.

Für Nachfrage und Angebot.

(Benutzung gegen postfreie Einwendung von 50 Pf. in Briefmarken für jede Nachfrage bezw. jedes Angebot.)

1. Nachfrage.

(Nicht eingegangen.)

2. Angebot.

Schlossgärtner Schöffelndorf, Filiale Breslau, Tauenzienplatz 1. Hervorragende Weinberge von Ball u. Traubbouquets, sowie Trauerkränzen.

Act.-Ges. S. F. Eckert, Breslau, empfiehlt leichte Wiesen-Eggen ganz aus Stahl und Schmiedeeisen.

(2497-8)

Wagen auf Verlangen Bahnlos Streifen.

Ruppertsdorf b. Streichen, d. 18. Decbr. 18

Graf Sauermaische Verwaltung.

Fowler's Dampfplüge,

(3-x)

nach den bewährtesten Systemen, die von den praktischsten, sachverständigen Landwirthen, welche auch andere Systeme probirt haben, als weitaus die besten anerkannt werden, liefern unter Garantie der grössten Leistungsfähigkeit und einfachsten Constructionen.

John Fowler & Co., Magdeburg.

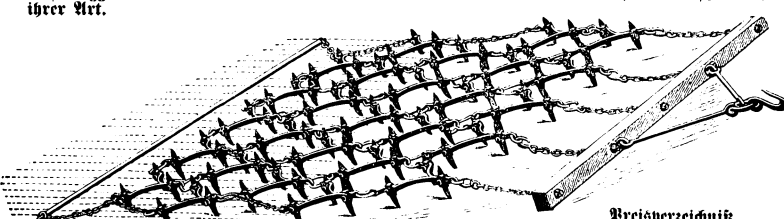
Vertreter in Breslau: J. Kemna.

„Neue“ Laacke'sche schmiedeeiserne Wiesenegge mit neuer, patentirter Bahnbefestigung.

Seite 666

ihre Art.

D. R. P. 36 532/38 505.



Preisverzeichnis portofrei und unentgeltlich.

In 13 Größen von 38-84 Mark ab Fabrik. (59-70)
Alteinfabrikation: Gross & Co. in Gutzlich bei Leipzig.

XXVI. Internationaler Maschinenmarkt.

Der Breslauer landwirthschaftliche Verein veranstaltet nach fünf und zwanzigjährigen günstigen Erfolgen wiederum, und zwar:

am 6., 7. und 8. Juni 1889

in Breslau eine Ausstellung und ein Markt von land- forst- und hauswirthschaftlichen Maschinen und Geräthen.

Programme und jede etwaige gewünschte Auskunft ertheilt Landes-Ökonomenrath Korn zu Breslau, Matthiöplatz 6; an denselben sind die Anmeldungen bis spätestens ultimo März zu richten.

Verpätete Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Breslau, Januar 1889.

Der Vorstand des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins.

Wir empfehlen als das

Beste und billigste Futtermittel:

Prima Palmkernkuchen,

unser eigenes Fabrikat, (2507-9) und stehen mit bemessenen Offerten nebst Analysen gern zu Diensten.

Vereinte Breslauer Oelfabriken Actien-Gesellschaft, Breslau.

Unter Hinweis auf den in Nummer 65 unter der Rubrik „Erfahrungen aus der Controle über Grundstückenfuttermittel“ befindlichen Artikel halte ich mich für Bezüge in

Deutschen gereinigten Erdnußmehlen,

„Dönsenpflanz“,

sowie allen Qualitäten Erdnuß-, Baumwollsaat-, Cocos-, Sesam-, Sonnenblumen-, Palmkuchen- und -Wehl und sonstigen einschlägigen Artikeln angelegentlich empfohlen.

C. B. Michael, Hamburg.

Reelle Fabrikpreise!

Frauenkleider, Mäntel, Jaquets, Unterrock- und Hemdentuch-Stoffe, besonders geeignet für den Hausbedarf, empfehle ich den Conumenten und verlange Muster postfrei. Wiederverkäufer gesucht. (382-x) Ernst Gessner, Rue 1/2, Abteilung N. V.

Drainagen, Wiesenbauten, Moorculturen etc.

entwirft und führt aus (2486-9)

Kallinke, Culturg-Ingenieur, Eppeln und Posen, Str. Gerberstr. 3, II.

Excelsior-Ederschniere,

bis jetzt anerkannt Beste, macht das trockenste Leder durch einmaliges, gründliches Einschnüren weich und geschmeidig, schütz vor Eindringen der Nässe und konfervirt dasselbe auf das vorzüglichste. Empfohlen sich als billige und zweckentsprechende Jagdtaschen, sowie mit bestem Erfolg bei Geschäften, Lederplauen, Spritzlebern etc. anzunehmen. (2419)

In Kunden a 35 Pf., 65 Pf., 100 Pf. Schweißnagel.

Gehr. Thomas, Chem. - techn. Fabrik.

Phosphatmehl,

bekannter Güte, Phosphatgips, schwefelsauren Kalk liefert die Düngemittelverwaltung Hofmannsdorff Dr. Morgenroth O. S. A. Wanssch. (9-x)

Wilstermarsch- und Oldenburger Bullen.



Die früher und in diesem Jahre bei der Breslauer Ausstellung mit mehreren ersten Preisen ausgezeichnete Wilstermarsch-Heerde des Majorat Ruppertsdorf hat eine Sammlung junger Bullen zum Verkauf gestellt. Dasselbe gilt von der Oldenburger Heerde des Dom. Karlich, dessen abzugebende Bullen aber nach einem vorzüglich schön und kräftigen, schwarz-schneidigen Vaterthiere des schweizer Canton Freiburg gezogen wurden. Zugrichtung in beiden ganz gesunden Heerden ist möglichst hohe Mastfähigkeit bei reichlicher fetter Milch.

Wagen auf Verlangen Bahnlos Streifen. Ruppertsdorf b. Streichen, d. 18. Decbr. 18

Graf Sauermaische Verwaltung.

Patent-Stahlbahnen

(anerkannt bestes System), Wagen, Patent-Weichen etc., liefern wir kauf- und miethweise. Günstige Bedingungen. (17-x)

Robey & Comp., II Kaiser, Wilhelmstr., Breslau.

E. Januscheck,

Eisen gießerei u. Maschinenfabrik, Schweidnitz,

empfehle seine rühmlichst bekannten Nähmaschinen, Pferdebrechen, Deumender, Drehschneidmaschinen für Hand-, Gabel- und Locomobile-Betrieb, Drill- und Breitflächmaschinen, Vergewaltigungs- und selbstthätig regulirende Saatmaschinen, Kartoffel- u. Rübenheber, Rübenknäuer, Hackmaschinen, Getreide-Reinigungs-Maschinen, Pflüge, Schrotmühlen, stehende schneidende Schichtwalzen für Wasserfällung zur Rübenkultur.

Reparaturen jeder Art werden prompt und billigst ausgeführt und Kleidertheile sofort vom Lager geliefert sowohl in Schweidnitz, als auch in meiner Niederlage und Reparatur-Werkstatt in Breslau, Kaiser-Wilhelmstraße 5-7.

Generalvertretung und Alleinverkauf für die Provinz Schlesien von der Maschinenfabrik von Gd. Schwarz & Sohn in Berlin, N.W. (49-x)

Lager von Original-Schwarz'schen Pflügen in der E. Januscheck'schen Maschinenfabrik, Schweidnitz, und in Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 5-7.

Chili-Salpeter,

Vieferung Frühjahr 1889 und spätere Termine,

Concentrirten Rinder-Dünger,

billigstes und bestes Düngemittel, sowie alle übrigen Düng- und Futtermittel, offerirt zu günstigsten Preisen

Ad. Guercke,

Breslau, Gartenstraße 20.

Viehfutter-Dämpfer à la Henze für größere,

Transportable Dämpfer für kleinere Viter, Gruson'sche Excelsior-Schrotmühlen, Quetschen,

Selbstendbrecher, Hackmaschinen, Rübenknäuer, Breitflächmaschinen, Alceyemaschinen versch. Systeme,

Patent. Nutenwalzen-Drillmaschine „Berolina“ offer. Act.-Ges. „H. F. ECKERT“, Breslau,

Tauenzienplatz Nr. 10.

(103-6)

Die landwirthschaftliche Winterschule Görlitz

wünscht gut empfohlene junge Landwirthe im Alter von 18-31 Jahren als Beamte in dauernde Stellen oder zur Ausbildung über Sommer vom 1. April bis Ende October zu placieren und bittet um gefällige Eiferen.

Königl. Ökonomenrath Dr. Böhme. (107-9)

Truck und Verlag von Wth. Gottl. Korn in Breslau.

Gierzu ein 2. Bogen und Nr. 3 der „Hausfrauen-Ztg.“

Der Landwirth.

Inserionsgebühr

für die 5spaltige Zeile in kleiner Schrift.
20 Pf.

Gründet

wöchentlich zweimal.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,

mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung“

Breslau, Freitag, 18. Januar 1889.

Zweiter Bogen.

Fünfundzwanzigster Jahrgang — № 6.

Aus Schlesien.

Die Pariser Ausstellung und der internationale landwirthschaftliche Congress.

Die Generaldirection der Pariser Ausstellung hat an die landwirthschaftlichen Centralbehörden aller Nationen ein Rundschreiben erlassen, in dem mitgetheilt wird, daß bei Gelegenheit der großen Ausstellung dieses Jahres zu Paris auch ein internationaler landwirthschaftlicher Congress stattfinden wird. Der Vorsitzende des Congress-Organisations-Comitees, Jules Méline, Präsident der Deputirtenkammer, ladet die landwirthschaftlichen Vereinigungen aller Länder ein, sich an den Beratungen zu betheiligen, bringt die Punkte, über welche verhandelt werden soll, zur Kenntniß, und hofft, daß sich überall im Auslande Comitees zur Vorberathung bilden und mit dem französischen Comitee in Verbindung treten werden. Es wird schließlich gebeten, alle diesbezüglichen Schriftstücke an den Generalsecretär und Professor M. P. — P. Dehérain, au Museum 63 rue de Buffon, Paris, zu senden. Die Tagesordnungen und Satzungen für den internationalen landwirthschaftlichen Congress sind folgende:

1. Der internationale Congress tagt in Paris in der Zeit vom 12. bis 20. September 1889.
2. Jeder, der an demselben Theil nehmen will, hat sich an den Vorsitzenden des Organisations-Comitees zu wenden.
3. Eine auf die Person lautende, vom General-Commissariat abgestempelte Karte wird jedem Theilnehmer ausgestellt, ohne ihm gleichzeitig freien Eintritt zur Ausstellung zu gewähren.
4. Der Congress hat folgende 6 Sectionen:
 - I. Die landwirthschaftliche Nothlage in den verschiedenen Staaten. — Grad der Schärfe derselben in jedem Lande. — Entsehungsurachen und Heilmittel.
 - II. a) Creditinstitute, Versicherungs- und Hilfskassen auf dem Lande; b) Grundstück-Zusammenlegungen und Grundbücher; c) Pachtverträge. Weiterbildung des Pachtobjectes.
 - III. Landwirthschaftlicher Unterricht aller Art (Einrichtung, Programm); landwirthschaftliche Verläufe und Controlstationen.
 - IV. Pflanzenanbau für Industriezwecke, landwirthschaftliche Industrie (Zuckerrüben, Kartoffeln, Obstweizen, Hopfen, Tabak, Flachs, Hanf u. s. w.).
 - V. Weinbau. Seidenraupenzucht.
 - VI. Internationale gemeinsame Maßnahmen: a) zum Schutz nützlicher Vögel und zur Vertilgung von schädlichen Thieren, sonstigen Lebewesen und Wildbildungen; b) zur Wiederbevölkerung und Aufsicht der Gewässer.
5. Die Arbeiten des Congresses werden durch die vom Handels- und Industrie-Minister am 8. Juni 1888 ernannte Organisations-Commission — die der einzelnen Sectionen durch die Patronats-Comitees vorbereitet.
- 6.—9. Der Vorstand der Organisations-Commission bleibt der Vorstand des Congresses. In der ersten Hauptversammlung wird der Vorstand einige nichtfranzösische Mitglieder cooptiren. Nach dem Schluß der Eröffnungssitzung vertheilen sich die Mitglieder der einzelnen Sectionen in den ihnen bestimmten Räumen. Der Vorstand des Patronats-Comitees leitet der Vorstand seiner Section, kann aber ebenfalls fremde Mitglieder anziehen. Die Hauptversammlungen finden Nachmittags statt, alle anderen Vorgesänge oder zu einer anderen passenden Stunde. Für einzelne bestimmte Sitzungen kann die Öffentlichkeit gestattet werden. Bei jeder Festsetzung der Tagesordnungen haben sich die Sectionsvorstände mit dem Congressvorstand in Einklang zu setzen.
10. Kein Redner darf länger als eine Viertelstunde sprechen, falls nicht die Versammlung anders darüber befindet.
11. Die dem Congress unterbreiteten Arbeiten können im Auszuge oder im Ganzen mitgetheilt sein.
12. Excursionen sind in Aussicht genommen.
13. Zwischenfälle und Streitfragen, welche in den vorstehenden Satzungen nicht vorgesehen, werden von dem Congress-Vorstand endgültig entschieden.

Zur Mäuseplage.

Raum Spuren von Schnee finden sich noch auf unseren Feldern, während der strenge unerbittlich anhaltende Frost uns, auch ohne unseren Winterhaften irgendwie erheblichen Schaden zu thun, gesteuert, befähigt selber zu betreten und ausnahmsweise auch mit schweren Lasten zu befahren. Das ist die geeignete Zeit, um fleißig Umschau auf unseren Feldern zu halten nach den Mäusen, welche sich trotz alles Vorfalles, alles Faltensellens mit Kind und Kegel in den Winterbaue gerettet haben. Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgehen, wie die gefährliche Thiere auch jetzt noch munter ihr Fortkriechen fortsetzen. Ganze Heine voll abgegriffener Halme findet man an den Lössen liegen, immer größer werden die kahlen Stellen auf den Saatzfeldern, wo sich die Mäuse oft in großer Zahl zusammengefaßt, eingestiegen haben. Wollen auch der raffinierten Gründung sind des Frostes wegen nicht oder meistens nicht gut anzubringen. Phosphoripillen, vergiftete Weizen, vergiftete Nahrung anderer Art wird von den Mäusen selten angenommen. Sie ziehen eben die frische Saat all den ihnen wohl eben doch nicht sehr appetitlich schmeckenden Lockstoffen vor. Da gibt es nur ein unschlagbar wirksames Radikalmittel, welches sich eben jetzt bei dem hierfür außerordentlich günstigen Zustande des Acker mit aller Gründlichkeit ausführen läßt: das Ausgießen der Mäusebaue mit Wasser. Von Bau zu Bau wird die Wasserfontäne gefahren und von den begleitenden Leuten das Wasser so lange in die Löcher gegossen, bis dieselben gefüllt erscheinen. Schon während des Gießens in die Löcher kommen die Mäuse pubeinlos heraus und können mit leichter Mühe getödtet werden. Mit kommen 10—12 Mäuse aus einem Bau. Welche unendlichen Schäden hätten diese nach ihrer Ueberwinterung auf unseren Feldern mit ihrer unzähligen Nachkommenchaft veranlaßt, welchen Aufwand an Geld und Arbeitskräften in arbeitsreicher Zeit hätte uns der in seinen Erträgen doch immerhin sehr zweifelhafte Vertilgungskrieg im Frühjahr mit Kalten und Gist verursacht. Es schien mir nicht unangebracht, meine Versuchsergebnisse auf eine allbekannte altbewährte Methode der Mäusevertilgung hinzuweisen, für die gerade jetzt der richtige Augenblick gekommen ist. Ein mäßiger Schneefall oder plötzliches Tauwetter und den ganzen Winter über bietet sich vielleicht keine Gelegenheit mehr, das sich eben durch Mühseligkeit als durch unselbstbare Wirksamkeit auszeichnende Verfahren zur Vertilgung eines der gefährlichsten Feinde der Landwirthschaft zur Ausführung bringen zu können.

Die land- und forstwirthschaftliche Kranken- und Unfallversicherung.

Vortrag gehalten im land- und forstwirthschaftlichen Verein Waldenburg von dem k. k. Kreissecretär Freudenreich.

Durch das Reichsgesetz vom 5. Mai 1886 sind diejenigen Arbeiter vorbestimmt, etwa noch später notwendig werdender Veränderungen als abgeschlossen zu betrachten, welche sich unsere deutschen Staatsregierungen als im Interesse der Arbeiter zu löbenden Aufgaben auf dem Gebiete der Kranken- und Unfallversicherung gestellt haben.

Es ist dies das Gesetz über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, welches bereits mit dem 1. April v. J. in Wirksamkeit getreten, und zu welchem ein Statut erlassen ist, welches i. J. den Gemeinde- und Ortsvorständen aller

Kreise zum Gebrauche zugeestellt worden ist und dort eingelesen werden kann. Nach diesem Gesetze resp. Statute giebt es zweierlei Versicherung:

- I. die Zwangsversicherung und die freiwillige Versicherung.

Der Zwangsversicherung unterliegen

alle in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter einschließlich des Gehirns ohne Unterschied des Alters, des Geschlechtes und der Nationalität, also auch Oesterreicher, welche besonders in Schlesien in den Grenzdistricten hin und wieder in land- oder forstwirthschaftlichen Betrieben in Arbeit stehen werden. Ferner sämtliche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeits-Verdienst den Betrag von 3000 Mk. nicht übersteigt; hierzu gehören Verwalter, Wirthschafts-Inspectoren, Wirthschafts-Assistenten, Oberförster, Förster, Dergärtner u. dergl.

Endlich sind der Zwangsversicherung unterworfen alle Betriebsunternehmer, deren Jahresarbeits-Verdienst den Betrag von 2000 Mk. nicht übersteigt, einschließlich der Familienangehörigen, sofern dieselben als im Dienste der Betriebsunternehmer stehend zu betrachten sind und für ihre Arbeitsleistung eine Entschädigung irgend welcher Art erhalten. Nur die Ehefrauen der Betriebsunternehmer sind von der Zwangsversicherung ausgeschlossen.

Freiwillig können außer den bereits der Zwangsversicherung unterliegenden Betriebsbeamten mit einem Jahresarbeits-Verdienst bis zu 3000 Mk. auch andere in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigte Personen versichert werden.

3. W. auch solche, deren Jahresarbeits-Verdienst den Betrag von 3000 Mk. übersteigt; ferner Schreiber, Volontäre und dergl.; sowie auch diejenigen Familienangehörigen des Betriebsunternehmers, welche nicht als in seinem Dienste beschäftigt anzusehen sind.

Außerdem können sich diejenigen Betriebsunternehmer freiwillig versichern, deren Jahresarbeits-Verdienst mehr als 2000 Mk. beträgt, aber 3000 Mk. nicht übersteigt. Die Ehefrauen der Betriebsunternehmer mit einem Jahresarbeits-Verdienst bis zu 3000 Mk. können ebenfalls freiwillig versichert werden.

Alle diejenigen Personen, welche freiwillig versichert werden sollen, sind dem Sections-Vorstande, von welchem noch später die Rede sein wird, namentlich schriftlich anzumelden und zwar beginnt die Versicherung mit dem Tage, an welchem die Anmeldung bei dem gedachten Vorstande eingeht und endet mit Schluß desjenigen Kalenderjahres, in welchem die Anmeldung oder der Tod des Versicherten erfolgt.

Was unter land- und forstwirthschaftlichen Betrieben zu verstehen ist, ergibt die Bezeichnung. Als land- und forstwirthschaftliche Betriebe sind auch anzusehen die Ausübung von Drahtarbeiten, Wegereparaturen, Anlegen neuer Wege, Reparaturen an Wirthschaftsgebäuden, Zäunen, Kiegeleien u. dergl. aber jedoch nur dann, wenn die Arbeiten von dem Betriebsunternehmer innerhalb seines Bereiches durch seine Arbeiter auf eigene Rechnung ausgeführt, und nicht solchen Personen überträgt werden, welche sich mit Ausführung derartiger Arbeiten gewerbmäßig beschäftigen. In diesem Falle würden die Arbeiten bei der Tiefbau- bzw. einer anderen Berufsangehörigkeit anzumelden sein.

Als Betriebsunfall ist jeder Unfall anzusehen und zu entschädigen, welcher durch Arbeiten herbeigeführt worden ist, welche mit dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft verbunden sind, gleichviel ob der Unfall durch eigenes Verschulden herbeigeführt worden ist oder nicht. Nur dann erfolgt keine Entschädigung des Verletzten wenn derselbe den Unfall mit Absicht herbeigeführt hat.

Die Entschädigung, auf welche eine in einem Betriebe verletzte Person Anspruch hat, besteht in den Kosten des Selbstverfahrens und in einer für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente und zwar tritt, da der Krankenversicherungs-Zwang im Waldenburger Kreise füglich auch auf ländliche land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter, also auch auf die unter 16 Jahre alten ausgebreitet worden ist, für die ersten 13 Wochen nach dem Falle der Krankenversicherung, auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, ein.

Nach demselben sind zu gewähren, vom Tage der Verletzung ab freie ärztliche Behandlung und Arznei, sowie die Föderung von Brillen, Bruchbänden und ähnlichen Vorrichtungen oder Heilmitteln, welche zur Heilung der Erkrankten, resp. Verletzten, oder zur Herstellung und Erhaltung der Erwerbsfähigkeit nach beendeten Selbstverfahren erforderlich sind.

Sind Arbeitsgeber auf Grund von Miethscontracten, oder was wohl meistens der Fall sein wird, auf Grund der Gefinde-Ordnung, oder civilrechtlicher Bestimmungen einzutreten verpflichtet, so haben diese die entstehenden Kosten zu erlegen, resp. zu übernehmen.

Ist der Verletzte ein Betriebsbeamter, so hat derselbe nur dann während der ersten 13 Wochen nach der ersten Verletzung Anspruch auf Fürsorge, wenn sein Jahresarbeits-Verdienst den Betrag von 2000 Mk. nicht übersteigt; er erhält freie ärztliche Behandlung, Arznei u. s. w. und vom 3. Tage nach der Verletzung ab im Falle der Erwerbsunfähigkeit ein tägliches Krankengeld von 1,25 Mk.

Betriebsunternehmer haben während der ersten 13 Wochen nach dem Falle wieder auf Kranken- noch auf Unfallentschädigung Anspruch, außer wenn sie auf Grund civilrechtlicher Bestimmungen Ersatzansprüche geltend machen können.

Erläutern sich die Folgen der Verletzung über die ersten 13 Wochen hinaus, so beginnt mit der 14. Woche für alle nach dem Gesetze, resp. Statute versicherten Personen, deren Kreis vorher bezeichnet worden ist, der Anspruch auf die im Unfallversicherungs-Gesetz vom 15. Mai 1886 bestimmten Entschädigungen. Diese bestehen

1. in den Kosten des Selbstverfahrens vom Beginn der 14. Woche ab und zwar nicht nur für die vorher bezeichneten Leistungen (freie ärztliche Behandlung u. s. w.) sondern für alle Kosten, welche durch das Selbstverfahren bedingt worden und
2. in einer dem Verletzten von demselben Zeitpunkt ab für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente.

Diese Rente beträgt bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit 66 2/3 pCt., also 2/3 des Jahresarbeits-Verdienstes des Verletzten und im Falle nur theilweiser Erwerbsunfähigkeit in einem Bruchtheile dieser Rente, welche nach dem Grade der noch verbleibenden Arbeitsfähigkeit von dem Sections-Vorstande zu bemessen ist.

Als Jahresarbeits-Verdienst sind nach Anhörung der Gemeinden und der landwirthschaftlichen Vereine folgende Beträge von dem Herrn Regierungs-Präsidenten in Breslau festgesetzt und in den Kreisblättern veröffentlicht worden:

für erwachsene männliche Personen	400 Mark
" " weibliche	270 "
für jugendliche männliche	220 "
" " weibliche	180 "

Als Jahresarbeits-Verdienst der übrigen nach dem Gesetze, resp. Sta-

tute versicherten Personen gilt der individuelle, d. h. derjenige Verdienst, welcher an Gehalt, Wohnung, Verpflegung, Deputat, Ackerland u. s. w. bezogen wird.

Hat der Unfall eine Tödtung zur Folge gehabt, gleichviel, ob der Tod sofort oder später eintritt, so wird zunächst als Ersatz für die Verdienstschaften der 15. Theil des Jahresarbeits-Verdienstes, mindestens aber 30 Mk. gewährt; dieser Betrag wird also in jedem Falle für die bezüglichen Kategorien von Arbeitern gewährt. Bei den Betriebsunternehmern und den Betriebsbeamten ist die Begräbnisentschädigung ihrem Jahresarbeits-Verdienste entsprechend höher, dieselbe beträgt ebenfalls den 15. Theil derselben. Außerdem erhalten die Hinterbliebenen des Getödteten von dem Todestage ab folgende Rente:

Die Witwe, sofern sie mit dem Getödteten zur Zeit des Unfalles bereits verheirathet war, bis zu ihrem Tode, oder ihrer Wiederverheirathung 20 pCt. des Jahresarbeits-Verdienstes des Getödteten und im Falle ihrer Wiederverheirathung als einmalige Abfindung den dreifachen Betrag dieser Rente. Für jedes hinterbliebene Kind, auch wenn dasselbe zur Zeit des Todes noch nicht geboren, doch aber als Leibesfrucht vorhanden war, bis zum 15. Lebensjahre 15 pCt., wenn es durch den Unfall vaterlos geworden ist; ist es außerdem auch mütterlos, oder verliert es auch die Mutter, so erhöht sich die Rente von 15 auf 20 pCt.; uneheliche Kinder erhalten die Rente nur dann, wenn ihre Mutter verunglückt. Die Renten der Witwe und Kinder zusammen dürfen 60 pCt. nicht übersteigen. Stief- und Pflegekinder haben keinen Anspruch auf eine Rente.

Hat der Getödtete auch Eltern oder Großeltern hinterlassen, deren einziger Ernährer er war, so erhalten diese bis zu ihrem Tode, oder bis zum Wegfalle der Verpflegung 20 pCt.; hat derselbe Eltern und Großeltern hinterlassen, so erhalten nur die Eltern des Getödteten die Rente von 20 pCt., und auch nur in dem Falle, wenn der Höchstbetrag der Rente von 60 pCt. nicht schon von der Witwe und den Kindern in Anspruch genommen wird. 3. V. hat der Getödtete eine Witwe und ein Kind hinterlassen, so beträgt die denselben zustehende Summentrente 35 pCt. und etwa vorhandene Eltern resp. Großeltern würden 20 pCt. erhalten können; bei zwei Kindern würden die Eltern resp. Großeltern nur 10 pCt., und bei drei Kindern gar keine Rente erhalten, da in letzterem Falle die Summentrente 65 pCt. betragen würde; der Höchstbetrag ist aber nur 60 pCt., mithin muß die Rente bis auf diesen Betrag gestürzt werden, und dies geschieht, indem jede einzelne Rente in gleichem Verhältnisse gestürzt wird.

Zur Unfallversicherung haben weder die Betriebsbeamten noch die Arbeiter beizutragen, die ganze Last ruht auf den Schultern der Berufsangehörigen. In unserem Staate berechtigt für jede Provinz eine solche Berufsangehörigkeit. Zu derselben gehören sämtliche land- und forstwirthschaftliche Betriebsunternehmer der betreffenden Provinz. Die Schlesische landwirthschaftliche Berufsangehörigkeit, welcher auch unser Kreis angehört, hat ihren Sitz in Breslau und nachstehend bezeichnete Verwaltungsorgane: Die Genossenschafts-Versammlung, Den Genossenschafts-Vorstand, Den Sections-Vorstand und Etwaige von diesem zu ernennende Vertrauensmänner.

Die Genossenschafts-Versammlung besteht aus Delegirten, von denen in jeder Section, also in jedem Kreise, ein solcher aus der Zahl der Betriebsunternehmer und der Betriebsleiter von den Betriebsunternehmern auf die Dauer von 6 Jahren gewählt worden ist.

Die Obliegenheiten der Genossenschafts-Versammlung sind im wesentlichen folgende:

1. Die Beschlußfassung über Erhöhung der Beiträge für diejenigen Genossenschaftsmitglieder, welche die auf sie gefallenen Wahlen ohne gesetzlichen Grund ablehnen;
2. Die Beschlußfassung über Abänderung des Statuts;
3. Die Verwaltung mit anderen Genossenschaften zur gemeinsamen Tragung des Risikos;
4. Die Beschlußfassung darüber, ob einzelnen Unternehmern Zuschläge aufzuliegen, oder Nachlässe zu bewilligen sind;
5. Die Beschlußfassung über die zu erlassenden Unfallverhütungsvorrichtungen, sowie wegen der Ueberwachung der Betriebe;
6. Die Festsetzung von Zuschlägen für die den Genossenschaftsorganen und den Mitgliedern des Schiedsgerichts zu gewährenden Entschädigungen für Reise- und Zehrkosten;
7. Die Beschlußfassung über Anträge von Mitgliedern der Genossenschafts-Versammlung;
8. Die Veranlassung und Beschlußfassung über alle Angelegenheiten, welche der Genossenschafts-Versammlung zu diesem Zwecke von dem Vorstande oder dem Reichsversicherungsamte vorgelegt werden;
9. Die Beschlußfassung über Grundzüge für Gewährung von Prämien für Rettung Verunglückter und für Abwendung von Unfällen.

Von der Wahl eines Genossenschaftsvorstandes hat die Genossenschafts-Versammlung abgesehen und die diesem obliegenden Funktionen dem Provinzial-Ausschuß in Breslau übertragen. Derselbe liegt mithin die gesamte Verwaltung der Genossenschaft ob, soweit nicht einzelne Angelegenheiten durch Gesetz oder Statut der Genossenschafts-Versammlung, oder dem Sections-Vorstande übertragen sind.

Als Sections-Vorstand fungirt der Kreisassessor, derselbe hat im wesentlichen folgende Obliegenheiten:

1. Die Bestimmung der Zahl der Vertrauensmänner und Stellvertreter, die Abgrenzung und die Veränderung ihrer Bezirke, sowie ihre Wahl;
2. Die Feststellung der Entschädigungen, wenn es sich handelt um: a. den Ersatz der Kosten des Selbstverfahrens; b. die für die Dauer einer voraussichtlich vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente; c. den Ersatz der Verdienstschaften;
3. Die Ueberwachung der Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften;
4. Die Abfertigung von Verträgen mit Ärzten, Krankenkassen und Krankenhäusern, bezügl. Heilung und Verpflegung der Verletzten;
5. Die Ueberwachung der in ärztlicher Behandlung befindlichen Kranken und der Rentenempfänger;
6. Die Stellung von Anträgen auf Ersatz von Unfallverhütungsvorrichtungen;
7. Die Entgegennahme der Anzeigen von Unfällen.

Es ist also das wichtigste Organ der gesammten Verwaltung, in ihm liegt also der Schwerpunkt der ganzen Berufsangehörigkeit.

Von der Berechtigung der Wahl von Vertrauensmännern, welche die Vertretung der Genossenschaft bei der Unterordnung aller Unfälle, welche sich in ihren Bezirken ereignen, sowie die Vertretung der Genossenschaft vor dem Schiedsgericht vom Sections-Vorstande übertragen erhalten können, hat letztere bisher im Kr. Waldenburg noch nicht Gebrauch gemacht.

Neben diesen Organen besteht für jeden Kreis ein Schiedsgericht zur Entscheidung von Streitigkeiten in Betreff der Veranlagung, oder Festsetzung von Unfallentschädigungen. Das Schiedsgericht für unsern Kreis hat seinen Sitz in Waldenburg. Als Vorsitzender fungirt der kgl. Regierungsrath Graf Deym und als Stellvertreter der kgl. Regierungsrath Freiherr v. Neudenberg beide in Breslau wohnhaft, und dem Herrn Minister ernannt. Von dem kgl. Schiedsgericht gebührend 4 Beisitzer sind zwei aus der Zahl der Betriebsunternehmer von diesen, und zwei aus der Zahl der Arbeiter von diesen gewählt worden.

Jeder dieser Beisitzer hat einen ersten und einen zweiten Stellvertreter, welche in derselben Weise gewählt worden sind.

Die Amtsdauer der Beisitzer und der Stellvertreter ist vier Jahre; nach vier Jahren scheiden die Hälfte derselben aus und zwar werden die Namen der das erste Mal Auscheidenden durch das Loos bestimmt.

Von jedem Unfälle, welcher eine Tödtung oder eine Verletzung, die eine mehr als dreitägige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat, ist alsbald spätestens aber innerhalb zwei Tagen, nachdem der Betriebsunternehmer von dem Unfälle Kenntniß erhalten, Seitens desselben der Polizei-Bezörde

Landwirthschafts-Beamte,
 ältere, unverheirathete, sowie auch namentlich
 verheirathete durch die Vereins-Vorstände in
 den Kreisen als zuverlässig empföhlen, werden
 unentgeltlich nachgewiesen durch das Bureau
 des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von
 Landwirthschaftsbeamten hieselbst, Laurentz-
 straße 56b., 2 Treppen. Pendant **Glöckner.**
 Druck u. Verlag von W. G. Korn in Breslau.



Breslau, 18. Januar 1889.

Dritter Jahrgang. — № 3.

Wochenbeilage zur Schlesischen Landwirthschaftlichen Zeitung „Der Landwirth“.

Die alte Lori.

Eine Sondergestalt aus dem Dorfe.

Von P. A. Hojeger.

Vom Dorfe gegen das Wasser hin, wo die alten Eschen sind und die Lade liegt — die in heißen Zeiten ein See und in trockenen ein Sumpf ist —, dort steht ein Haus, das auf vier großen Spreiten ruht, wie ein Pfahlbau. Das ist aber nicht des Wassers wegen so. Die vier Spreiten — welche nur an einer Seite der Berglehne eine Untermauerung haben — bilden eine Hütte für Schnittholz, als Bretter und Zimmerbäume, und tragen unter dem Dache zwei Kammern. Diese Dachkammern machen das Haus. Die eine dieser Kammern hat ein kleines Fenster gegen das Wasser hin. Das ganze Jahr, die Sonne mag hoch stehen oder tief, kommt von ihr kein Strahl in diese Kammer. Das weit vorspringende Dach deckt das Fenster schier zu; das erinnert an den Tackel-Schuster, der nur ein Auge hat und selbst über das noch sein breites Mühlenschild herabzieht, wenn er schmolzt. In dieser Kammer wohnt der Eigentümer des Hauses, Pantraz Zagler wohl beschrieben. Die andere der zwei Kammern des vierfüßigen Hauses hat zwei größere Fenster gegen das Dorf hin, die Sonne schaut hinein im Winter und im Sommer und helle Blumen schauen heraus im Sommer und im Winter. In dieser Kammer wohnt die Mitherin, Fräulein Eleonore de Mailleau, gemeinhin genannt die alte Lori.

Die zwei Leute wohnen unter einem und demselben Dache — wie lange schon? Kein Mensch rechnet nach; die jüngere Generation sieht den Sumpf und die Eschen und das vierfüßige Haus, und wenn sie überhaupt darüber nachdachte, so würde sie meinen, es müsse so sein, das geübe so zum Dorfe und zur Welt, etwa wie die Straßennaute und die Regenwürmer. Die zwei Leute wohnen Wand an Wand, Nacht, wenn Pantraz Zagler seine Krampfhuftenanfälle hat, kann Fräulein Eleonore de Mailleau nicht schlafen, und des Tags, wenn das Fräulein in der alten Blechpfanne den Kaffee röstet, brenzelt das Ding stark hinter zum Pantraz. Trotzdem verkehren die beiden das ganze Jahr nicht miteinander, außer wenn sie auf der engen Stiege zusammenkommen, wo sie sich gegenseitig einen „guten Tag“ gönnen, und zu den Quatemberzeiten, wenn das alte Fräulein ihm den Wohnungszins entrichtet. Man sagt, sie sollen einander nicht genügt sein.

Bei dem Pantraz wäre das kaum zu wundern, der ist Niemandem geneigt; er hatte Jeden, wie sie da Sonntags auf dem Kirchplatze umherstehen oder unter dem Hasen liegen, schon überbohrert, und so bildete er sich ein, sie wollten ihm's heimzahlen, und traut Niemandem. Pantraz ist seines Zeichens Goldhändler, der durch Jahrzehnte lange Lieferungen von Bau- und Brennholz sich ein Vermögen erworben haben soll. Jetzt ist er schon ein alter Schrupp, aber er handelt immer noch, denn, sagt er, so viel müsse er sich erwerben, was er braucht. Da er keinerlei Familie hat und für seine Person höchst sparsam lebt, so erspart er sich noch — jetzt in seinen alten Tagen. Weichen um jede Einer sein in den Bedürfnissen, nicht trinken, nicht rauchen, geschweige spielen, nicht dem Schneider wirtschaften helfen und nicht dem Masiner; die Leute wissen gar nicht, mit wie Wenigem Einer leben kann. Brav muß man sein! — Und seine ganze Wahrheit besteht im Sparen.

Die Natur hat aber auch an ihm schon zu sparen begonnen, längt schon; er hat keine Zähne mehr, fast keine Haare mehr und die Leute sagen, er würde von Tag zu Tag kleiner. Seine Waden seien immer aus wie ein Stoppsfeld, auf welchem aber die Schmitzer etwas ungleich gearbeitet haben. Seine kleinen Augen sind immer hochroth und unablässig muß er mit dem Knollen seines blauen Stockes sich die Thränen trocken, so daß man, weiß Gott, welcher rührende Weichherzigkeit in ihm vermuthen müßte, wenn es keinen chronischen Augenkatarrh gäbe. Sein Kleid besteht aus braunem Loden, welcher — soweit die Dorfinsassen sich erinnern können — nie neu war und also nie alt werden kann. Einzelne schadhafte Stellen werden wieder heil und die vielen Rippen der Lodi halten das Gewand steif aufrecht, auch wenn der Inbalt immer mehr in sich zusammenkrumpft. Den alten Panterl heißen sie ihn. Wenn der Panterl so dahinschlurft durch die Dorfstraße, mit der linken Hand den Stock sachte voranstellt, wie einen Fühler, ob der Weg wohl verläßlich ist, so kann beobachtet werden, wie er manchmal mit der rechten Hand gegen die Brust, gegen das Herz zuckt, als gebe es ihm bisweilen einen Stich. Hat er ein gutes Geschäft gemacht — was bei den schlechten Zeiten, welche die Grund- und Waldbesitzer jetzt haben, für einen Goldhändler sehr leicht möglich ist — so belohnt er sich, der alte Panterl, er geht zum Lindenwirth, legt sich dort an die Weinbank, und damit er die Ofenwärme umsonst haben kann, läßt er sich ein Aecht Apfelwein kommen. Der Lindenwirth, der stets und mit Recht bei guter Laune ist, klopft der Panterl manchmal auf die Achsel und fragt: „Na, Pantraz, wie geht's, wie steht's?“ Er ist um mehr als dreißig Jahre jünger, als der Pantraz, aber dieser nennt ihn den Herrn Vater, und wenn's zum Zahlen kommt, so zahlt er stets beim „Herrn Vater“, denn bei der Kellnerin ist neuerdings eine Unsitte eingerissen — das Trinkgeld.

Und wieder fährt er mit der Hand gegen das Herz, während das Geldbeutelchen doch tief im Hosensack hockt, aus dem es hernach langsam und mit vieler Umsichtlichkeit herausgeholt wird. Weil ihm niemand im ganzen Dorf und Umgebung auf die Achsel klopft als der Lindenwirth, so hat er diesen zu seinem Vertrauten erkoren. Und manchmal hockt der Panterl dem Wirth nach in die dunkle Kellerstube, erblickt ihn am Alme und zischt: „So viel gern was fragen thät ich, Herr Vater, so viel gern was fragen!“

„Du, hat der Panterl schon wieder ein Anliegen?“
„Freilich wohl, freilich. Wegen der Sparrasse halt, wegen der Sparrasse. Ob's halt wohl sicher ist, was man einlegt? Ob's sicher ist?“

„Ci versteht sich. Wenn ich nur recht viel drinnen hätt' in der Sparrasse, mir wäre es sicher genug“, sagt der Wirth.

Das tröstet den Panterl umgänglich. Denn er hat Geld in der Sparrasse, obgleich vorsichtshalber nur einen Theil seines Vermögens. Den anderen Theil —? Nachts seinem Hause steht eine hehle Stube. In hohen Eschen haben vor Zeiten Gespenster gewohnt. Wenn der Blick einschlägt! . . . Der Panterl juckt mit der Hand ans Herz.

Das nächste Mal setzt ihm Jemand eine Mücke in den Kopf, und diese summt ganz schauerlich da drinnen im dunklen Raum und läßt dem Alten Tag und Nacht keine Ruhe. Seine Zuflucht ist endlich wieder der Lindenwirth. „Herr Vater! Herr Vater! Ein Wortel, die Leute thun so viel reden. So viel reden thun sie. Die Fünfzigernoten thäten abkommen, die Fünfziger. Wenn das wär, müßt man's hergeben, müßt man's hergeben.“

„Hast ihrer?“ fragt der Wirth.
„Hab' ihrer rund, hab' ihrer rund!“ flüstert der Panterl vertrauensvoll, „werden doch um Gotteswillen mit hin sein, werden doch mit hin sein! Was meint denn der Herr Vater?“

Der Lindenwirth tröstet ihn und meint, wenn der Panterl ihm die Fünfziger anvertrauen wolle? „Ah, das mit, Herr Vater, das nit“, grinst der Alte und trocknet sich die Augen, „aus der Hand geben thu' ich sie nit, hergeben thu' ich sie nit. Auswechseln, wenn sie sollten abkommen, auswechseln. Mein Gott, die Sorgen, die der Mensch alleweil hat, die Sorgen, die Sorgen!“ Nicht den Thränen treudet er sich auch den Schweiß von der platten Stirn.

Das wäre der Pantraz. Nun zu seiner Nachbarin, dem Fräulein Eleonore. Verzeih' mir, Du gute Seele, daß ich Dich schüdem muß, Du kannst ja nichts dafür, daß Dich Gott so erschaffen hat. Einmal sollst Du ja auch jung und schön gewesen sein, sagen die ältesten Leute. Die Lori war eine schlanke Gestalt, die nach oben sich stark verjüngte, nach unten aber luftig in's Breite ging, weil sie einen Kleidertrug. Seit der französischen Revolution sind alle Moden an ihrem Leibe gegangen, der Kleider aber hat ihr am besten gefallen und der ist ihr verblieben. Einmal hatte es die Lori ihrer Freundin vertraut, daß sie eigentlich all ihre Tage Trauer tragen sollte; in der That war aber davon nicht das Mindeste zu sehen, sie trug stets ein hellbuntes glattes Gewand, über und über voll Bänder und Spitzen, Knöpfchen und Täschchen. Auf dem dünnen, langen Hals, der zwischen den zwei spitzen Achseln hoch emporstach, sah ein kleiner Kopf und auf demselben — auch im Winter — ein großer Strohhut in Mischelgestalt, mit rothen und gelben Mäulchen und Bändern und grellen Kuntrofen schreckbar prächtig aufgesetzt. Mitten im kleinen gelblichen Kinnelgesicht sah eine Adernale kühner Gattung, über derselben zwei stehende Augen, deren Sterne beide so entzündeten in den Nasenwinkeln steckten, daß nicht von einem „falschen Blick“, sondern nur von einem höchst ehrlichen Schielen die Rede sein konnte. Die Stimme des Fräuleins war so scharf und schneidend, daß sie — Gott verzeihe mir's — stets an das Krähen eines Hahnes erinnerte. Und wenn irgendwo ein schriller unarticulirter Laut vernommen wurde, so hieß es: „Ah, die Lori, die Lori!“ Sie hatte, wenn sie so mit ihrer großen blumigen Armtasche durch das Dorf ging, einen hopfenden, tänzelnden Schritt, sang auch gern ein Liedel, wozu sie mit den dünnen Fingern schnalzte. Sie war voller Schallheiten und lustiger Sprüche, wovon aber die wenigsten verstanden werden konnten. Ihr zahlloser Mund mit der fallenden Zunge sprach ein schwer zermartetes Deutsch, mit französischen Ausdrücken und Nasenlauten über Gebühr vermisch. In einer der zahllosen Kleideraschen hatte sie eine große, braune Schnupstabsdose, die an einem grünen Schnürchen hing, das Schnürchen aber hatte die Lori um den Hals gelegt wie ein Uhrband. Diese Dose zog sie manchmal hervor, um dieselbe, aber ohne zu schnupfen, wieder in die Tiefe geleiten zu lassen.

Die alte Lori war eine noch mehr possirliche, als häßliche Gestalt und Niemand wollte ihr übel. Gerne warteten ihr die Leute gelegentlich mit einem Gläschen Wein auf, das schwang sie und brachte dem Spender ein kräftiges Sprüchlein zur Gesundheit. Wenn man was Lustiges und Tolles haben wollte, so rief man die alte Lori, die krällerte, tanzte den Leuten was vor, schwang feuerrothe Bänder im großen Weisen durch die Luft, streute Blumen auf die Leute und klatschte dann vor Freude in die Hände. Jetzt war sie schon über achtzig Jahre alt und trieb es immer noch so. Ich habe nicht erfahren können, ob sie ihren heiteren Zirkeln von der Jugend

her mitgebracht oder ob er die Nachblüthe eines großen Leidens war. Je vertrauter sie ward, desto mehr Verwunderung kam in ihre Weise. Manchmal schien es, daß Alles an ihr auch so nährlich sei, wie es sich gab. Eine halbe Stunde vom Dorf entfernt, am Fuße des Berges in einem Wildparke schön gelegen, steht ein stattliches Schloß. Einst zur Franzosenzeit — so wußten die Leute zu sagen — war eine fremde Herrschaft in die Gegend gekommen, habe das Schloß gekauft und darin gewohnt. In kurzer Zeit seien aber diese Menschen dahingestorben, nur ein Fräulein sei übrig geblieben, habe auch noch eine Weile im Schloße gewohnt und geherrscht; dann sei die Behörde gekommen und habe diese Herrin aus dem verschuldeten Gut getrieben. Eleonore de la Mailleau, wie sie sich hieß und durch Buchstaben auf allen ihren flitterhaften Sachen zeichnete, war in das Dorf gezogen, wo eine nachbarliche Herrschaft aus Erbarmen für sie den geringen Wohnungszins entrichtete, den die Dachkammer im Hause auf den vier Füßen betrug. Um ihren weiteren Unterhalt zu erwerben, verfertigte sie aus Papier Blumen und Kränze für Hochzeiten, Kirchenopfer und Begräbnisse. Auch wußte sie aus alten kunken Lappen, welche sie in den Häusern sich erbat, hübsche Kindergruppen und sonstige Popanze zu machen, die sie dann verkaufte. Zur Weihnachtszeit baute sie kleine Krippen, zu Ostern farbte sie Eier und beklebte solche mit Goldschmuck, zu Pfingsten machte sie papieren „Tauben“, die den heiligen Geist darstellen sollten, in Wahrheit aber weder einer Taube, noch etwas Anderem ähnlich sahen. Derlei brachte sie in die Häuser, um damit Kinder, Weiber und selbst Männer zu beschulen. Natürlich gab man Gegengeschenke, die sie stets mit einem Freudenstreich annahm. So wie die Jahreszeiten, wußte sie sich auch die Ereignisse im menschlichen Leben zu Nute zu machen. War eine Taufe, so kam sie herbeigehopft, um das Kind mit einem rauhglösgeschmückten Amulettlein zu beschützen. Gab es Hochzeit, so verperrte sie dem Zuge die Gasse zur Kirche hin, indem sie querswegs ein rothes Band zog und dasselbe hüpfend und jauchzend so lange angezogen hielt, bis man ihr die Mault entrichtete. Nur bei Beidenbestattungen blieb sie abseits, derlei schien ihr zu traurig zu sein.

Und doch schien die Schwermuth manchmal nach ihr Jagd zu machen, daß sie keine Beute ward. Wenn sie allein saß, da brütete sie vor sich hin und die hellen Bänder hingen schlaff und traurig an ihr nieder. Da zog sie wohl auch einmal die runde braune Schnupstabsdose hervor, hielt sie in der zitternden Hand, schnupfte aber nicht, sondern schob sie wieder sachte in das Täschchen. Bei der Arbeit war sie emsig und hatte sich im Papierleben und Lappenarbeiten eine solche Fertigkeit erworben, daß der Buchbinder eines Nachbardorfes schier einmal Lust gehabt hätte, sie wegen „unbefugter ausübenden Gewerbes“ zu verklagen. Der alten Lori guter Freund war ein Beamter des Hofburgtheaters, welcher alljährlich zur Sommerszeit auf einige Wochen in's Dorf kam. Mit dem sprach sie französisch, und zwar auf eine Art, daß ihm die Haare zu Berge standen. Trotzdem brachte er ihr, wenn er aus Wien kam, abgetragenen Theaterand, als falsche Seiden und Spitzen, ja selbst echten Glasdianthschmuck, hübsche Goldbreifen und dergleichen mit. Damit schmückte sie sich selbst oder erzeugte Figuren, die von den Dorfbewohnern nicht mehr belächelt, sondern geradezu bewundert wurden.

Das war die alte Lori und so ist sie heute noch im Gedächtniß der Leute, unter denen sie sechzig Jahre lang wie ein harmloses Gespenst herumgeflattert war. Fremd geblieben ist sie den Menschen, unter Jütlern verborgen hatte sie ihr wahres Wissen und die Schatten der Vergangenheit, ihr wehes Erinnern und das Zittern ihrer Seele — Niemand hat darnach gefragt. Da hat sich einmal plötzlich etwas zugetragen, was den Schleier ein wenig lüftete.

Am Vorabend eines Marienfestes war's, in der Kirche wurde die Pesper gehalten. Die Leute hatten Feierabend gemacht und gingen in das dämmernde Gotteshaus, an dessen beleuchtetem Altare der Weihrauch aufstieg. Auch der Pantraz schlurfte, am Stock gestützt, hinein und seine rechte Hand zuckte ein wenig gegen das Herz. Unweit von ihm hockte die alte Lori heran, auch sie ging in die Kirche, und am Thore noch die Schnupstabsdose lassend, war's, als besinne sie sich und schob dieselbe wieder in die Tasche.

In der Kirche sangen sie ein Marienlied, dann spendete der Priester mit dem Hochwürdigsten den Segen. Als die Glöcklein geklungen hatten und es nun still war unter den Andächtigen, hörte man plötzlich einen kräftigen Schrei: „Panterl! Du hast mir mein Herz gestohlen!“ Die alte Lori krampfte ihre Finger in den Nacken des alten Goldhändlers, der noch auf dem Pflaster kniete und rief wiederholt: „Mein Herz, der hat mein Herz gestohlen!“

Die Leute fuhren zusammen und bildeten einen Knäuel um die Gruppe; Entsetzte waren befreit, die Lori, von der man glaubte, sie sei wahnsinnig geworden, von dem ächzenden Pantraz loszulassen. Sie aber rief: „Er ist neben mir gestanden! Mein Herz! Er hat's, er hat's! O weh, mein Herz, mein Herz!“

Das Erste, was man in diesem Augenblick an Pantraz bemerkte hatte: er zuckte mit der Hand nach dem seinen. „Die Herz!“ riefelte er jetzt, „die alte Herz!“ Als er losgekommen war, forstete er todtendäus aus der Kirche. Die Alte begann heftig zu weinen, riß die Bänder von ihren Kleidern und warf sie über die Köpfe hin.

Dann untersuchte sie mit unheimlicher Hast alle Taschen und Falten ihres Kleides und betheuerte immer wieder: Es sei dahin! Es sei gestohlen! und schlug mit den Armen um sich und schrie rasend: „Es ist dahin! Es ist gestohlen!“

In derselben Nacht schlief das arme Wesen freilich nicht in ihrer Dachkammer nächst dem Pantraz, sondern in einem Stübchen des Armenhauses, wohin man sie gebracht. Sie soll aber nicht viel geschlafen, sondern die ganze Nacht geschluchzt haben, und dann ihre Kleider und Taschen durchsucht und immer wieder geflüstert: „Es ist dahin!“ Am nächsten Morgen verlangte sie nach dem Richter und nach dem Pfarrer, diesen erzählte sie merkwürdig gefast und klar eine abenteuerliche Geschichte.

Da habe sie ein rundes hörneres Gefäß gehabt und das habe sie stets bei sich getragen und mit einer Schnur an den Leib gehangen.

„Die Tabats-Dose?“

Nein, schnupfen thue sie nicht. Das Gefäß habe sie noch gehabt am Abend, als sie in die Kirche eingetreten. Dann sei der Pantraz neben ihr gestanden und habe beständig an ihre Seite hergeschleift, und auf einmal sei das Gefäß dahin gewesen mit sammt der Schnur. Es sei ein verdammtes Schelmstück.

„Und wenn Du nicht schnupst“, versetzte jetzt der Pfarrer, „was hast Du denn in Deinem Gefäß herumgetragen?“

„Sein Herz“, ächzte sie auf.

„Wissen Herz?“

Auf solches Wort starrte sie den Pfarrer an, wie verblüfft und empört zugleich, daß er es nicht wisse.

„Sein Herz“, sagte sie noch einmal, aber leise, wie im Traume. Und endlich erzählte sie die Geschichte. Aus Elsaß sei sie mit ihren hergekommen. Aber als sie das Schloß gekauft, hätte sie — die Mademoiselle — der Eine zur Frau haben wollen und der Andere hätte von ihr nicht gelassen. Dann wäre ein Zweikampf gewesen und hätte der Eine ihren Bräutigam erschossen. Weil die Kriegszeit war, sei das still abgelaufen, aber was in ihr, der Braut, vorgegangen, das sei über allen Krieg und über alles Elend gewesen.

Den Mörder, als er ihr genast, habe sie mit dem Messer von sich geschleudert. Der alte Hausarzt sei noch dagewesen, der habe den Bräutigam in die Erde scharren wollen. Dem habe sie sich mit Gewalt widersetzt und von ihm begehrt, daß er dem Töchter das Herz aus der Brust löse, bevor er ihn begrabe. Das Herz, das für sie geschlagen und verblutet, wolle sie mit sich tragen alle Tage und alle Tage, und es solle ihr in den Sarg gelegt werden, wenn sie sterbe. So sei sie mit dem Bräutigam gewesen die lange, lange Zeit.

„Eine heimliche Liebchaft!“ kicherte sie, „eine lustige Liebchaft!“ — Und jetzt —

„Das Herz hat er mir gestohlen!“ schrie sie wieder auf und schüttelte den Leib, daß aller Flitter daran flatterte, „er hat's! der Pantraz, kein Anderer!“

Weil die Sache nun gewissermaßen einen realen Hintergrund gefunden hatte, so wurde der alte Pantraz gerufen. Er kam ganz verstört an, ballte das Sacktüch in der Hand und trocknete mit demselben die Augen.

Er soll sich ausziehen lassen, verlangte die Lori.

„Ich — ausziehen lassen?“ versetzte der Pantraz entrüstet und streckte seinen Rastlopf vor, ausziehen lassen wie ein Dieb? Das thut ich nicht.“

„Warum nicht?“ fragte ihn der Richter, „das ist ja der beste Beweis, wenn Du unschuldig bist.“

„Das thut ich nicht.“

„Ist verdächtig!“

„Ausziehen lassen, das thut ich nicht!“ rief der Alte, „die Schand und Schmach erleben! In alten Tagen die Schand und Schmach! Bin ein ehrlicher Mann! Ein ehrlicher Mann! Das thut ich nicht!“

So mußte man Gewalt antenden.

Nun suchte der Arm des Pantraz gegen seine Brust. Blau ward er bis in den Mund hinein. „Ich bitt, Herr Pfarrer!“ stöhnte er halb flehend, halb drohend, „ich bitt, Herr Pfarrer! Eine Ungerechtigkeith! Ich bin ein ehrlicher Mann. Hab' meine Sach' ehrlich verdient. Eine Ungerechtigkeith! Eine Ungerechtigkeith!“

Aber der Knecht hatte ihm schon den Rock vom Leib gezerrt, und als er jetzt die Weste öffnete und darinnen etwas Festes tastete, sagte er: „Was ist denn das?“

„Ich hab's ehrlich verdient!“ wimmerte der Alte und sank mit gerungenen Händen auf die Knie, „nur nicht wegnehmen, ich hab's ehrlich verdient!“

Sie fanden wirklich etwas an ihm, aber nicht das vermiste Herz, sondern ein dickes Paket Fünzigger-Noten in Leinwand eingewickelt und von Schwelz durchschlagen. Es war kein Erparates, das er nicht der Sparrasse anvertrauen wollte, das er wie ein Heiligthum bei sich trug, gleichsam sein Herz, wie die alte Lori das ihre hatte in dem Hörngefäß.

„Das Herz hast Du mir gestohlen!“ rief die alte Lori wieder aus. Jetzt wurde der Pantraz herb und sagte: „Wer wird denn Dir Dein Herz stehlen, Du alter Madisubengeist. Ist nicht einen Groschen werth. Ist nicht einen Groschen werth.“

Zu der rechten Zeit ließ der Richter melden, er habe an diesem Morgen beim Ausgehen in einem Winkel am Kirchenthor eine braune Horndose gefunden, mit einer grünen getrocknenen Schnur, und er glaube das Ding gehöre der Lori und sie hätte es im Gedränge zufällig losgestreift. Scharf stürzte die Lori auf den Richter los. Dieser hielt die Dose nedend hoch über das Haupt, daß sie selber nicht zu erreichen vermochte, dann suchte er sie zu öffnen, was ihm aber nicht gelang, weil die alte ihm schon in die Hände fiel und mit spießfester Kraftanstrengung dem Frevler das Heiligthum entzang.

Dann schloß sie heim in ihre Dachkammer, um dort bei verloffener Thüre das Gefäß zu öffnen und sich von der Unversehrtheit des Inhalts zu überzeugen.

Von dieser Zeit an sah man die alte Lori nur selten mehr; sie blieb die meiste Zeit in ihrer Kammer. Und wenn sie doch hervorging, um Lebensunterhalt zu sammeln, so tänzelte sie nicht mehr, sondern schleppte sich schwerfällig dahin. Wollte man sie zu einem ihrer früheren Schelmstücke veranlassen, so war's, als begünne sich ihr phantastischer Flitteranzug sachte aufzufräuben, wie das Gefieder eines erregten Fahnens, aber es ward nichts weiter und das alte Wesen blieb in sich gefest.

Einmal blieb sie zwei Tage lang ganz ungesehen und der Pantraz sagte aus, seine Nachbarschaft sei sehr still. Da ging man nun Nachschau zu halten und fand sie am Fußende ihres Bettes auf einem Schemel sitzend, der Körper in den Winkel gelehnt, das kleine Haupt mit den losen weißen Haarsträhnen nach vorne an die Brust gesunken.

Zu ihrem Begräbniß war das ganze Dorf da, denn es war

ausgesprengt worden, man würde das braune Gefäß — bevor man es ihr in den Sarg legte — öffnen, um zu sehen, wie es sich mit dessen Inhalt verhalte und ob er mit der Aussage der Alten stimme. Und wo wäre das Weib, das nicht wissen möchte, wie es ausfiel, eins von diesen Männerherzen, an denen sie das ihre hängen, mit denen sie spielen und selig sind, oder verdammt! Insonderheit merkwürdig ist ein Männerherz, das wegen der Liebe zu einem Weibe den Tod erleiden mußte. — Die Geschichte der Lori war ja zu bald bekannt geworden.

Als das kümmerliche Gefäßlein mit etlichem Flitter geschmückt nun im Sarge so dalag und der Schreiner schon mit dem Deckel daneben stand, nahm richtig Jemand die braune Horndose in die Hand und begann an ihr herumzudrehen. Da langte nach dem Gefäß der Pfarrer und sagte: „Es war ein Geheimniß und es soll eins bleiben“. Dann legte er es der Lori auf die Brust, in den Ellbogenwinkel des linken Armes, der über den rechten gekreuzt war. Und der Deckel wurde auf den Sarg genagelt.

Der Pantraz trocknete mit dem Sacktüchlein seine Augen und wimmerte: „Wer wird mir jetzt den Zins zahlen, wer wird mir jetzt den Zins zahlen?“

Erliebe Weiber, die voller Neugierde zugehen waren, fürchten seither nicht mehr den jüngsten Tag; sie warten darauf, heffend, daß an jenem Tage, der Alles offenbaren soll, auch die braune Dose der alten Lori geöffnet werden wird.

Eine merkwürdige Geige.

Während eines langjährigen Aufenthaltes in der schweizerischen Bundeshauptstadt kam ich, so berichtet jüngst Dr. von Ganting in der „Volks-Ztg.“, nicht selten nach dem benachbarten Freiburg, welches nebst seiner pittoresken Lage und seiner schönen Mittelmittelzeit noch Anziehendes mehr für mich barg. Ein Kreis schöner Tamen pflegte dort mit Eifer die beste und auch die neueste Musik, und einigen Herren, darunter meine Bekanntschaft, war es vergönnt, mitzumischen. Weist war auch ein alter, als Musikfremder allgemein bekannter Freiburger Patricier zugegen, Herr v. d. Weid. Wiederholt lud dieser mich, den Fremden, zu sich ein, und was in seinem Hause nicht schon die erste Stunde sehen und hören ließ, wird mir immer unvergänglich bleiben.

Nach der ersten freundlichen Begrüßung brachte er eine alte Violine zum Vorschein. Wohl mußte ich schämen zu der wichtigen Miene, mit der er mir das Instrument zeigte. Aber schon der erste Blick auf die Beschaffenheit von Holz, Lack und der ganzen Umarbeitung verrieth mir den Werth der Geige. Erst kurz zuvor hatte ich von den verloren geglaubten vierundzwanzig Violinen, welche, wie man weiß, Andreas Amati für die Capelle Karls des IX. von Frankreich gefertigt hat, ein Exemplar aufgefunden. Nur war ich erstaunt, offenbar aus der gleichen königlichen Sammlung ein zweites und viel schöneres Stück nach Freiburg verschlagen zu finden. Ich konnte mein Entzücken an dem köstlichen Klang des Instruments und den Wunsch, es zu besitzen, nicht zurückhalten.

„Ihr Urtheil über diese Geige freut mich“, versetzte Herr von der Weid, „denn sie ist mir sehr aus Herz gewachsen. Aber es hat mit ihr noch eine gar eigne Bewandniß, welche sie nicht kennen.“ Er wies auf verschiedene Einlagen im Holze, welche ich bisher nicht beachtet hatte. „Sie sehen hier die Allen von Frankreich, und die Geigen, welche sie darunter wahrnehmen, bilden den Namenszug König Karls IX.“ Wie Sie wissen werden, hatte Karl IX. verschiedene Passionen. Er war leidenschaftlicher Jäger, Reiter und Jäger, hatte die Schwadheit, mit Konrad, seinem Sohndichter, langweilige Verse zu machen, endlich legte er gewaltigen Werth darauf, als guter Musiker zu gelten. Und wirklich wird ihm nicht bloß von Schmiedlern nachgerühmt, er habe das Waldhorn mit einer Virtuosität gehalten, um die ihn der beste Hornist beneiden dürfte. Auch Violine spielte er, und dieses Instrument hier war seine Violine.“

„Wie aber“, fragte ich, „gelangete Sie zu diesem königlichen Besitz?“

„Mein Gott, auf sehr einfache Weise. Jahrhunderte lang waren wir Schweizer sogenannte Meisler, das heißt Soldaten in fremden Diensten — unsere Väter setzten eine Ehre darin, ihre Söhne in fremde Kaserne zu schicken. Ein solcher Meisler, ein junger Freiburger Bauernknecht, Namens Jean Parli, hat aus dem Schiffsbruch des französischen Königs, namens die Geige da auf's Trockene gebracht, deren Schicksal ich Ihnen gern ausführlich erzähle. Der genannte Schweizer Garbist kam eines Tages als Wache in das garde meuble de la maison du roi, einer Abtheilung des königlichen Schlosses. Unter Freiburger gewann die Freundschaft des ersten Aufsehers, und dieser zeigte ihm die im Schloße verwahrten Geräthschaften und Kunststücke. Die besondere Aufmerksamkeit Parli's richtete er wenig zu gelassen, erregte die damals noch im königlichen Schloße befindliche Geige, welche Sie in Händen haben, und der Aufseher hielt nicht zurück mit seinen historischen Kenntnissen. „Zuseh“, erklärte er dem fragenden Parli, „das ist ein verhängnisvolles Stück. Die Geige lang am 24. August 1573 vierhundertsechzigtausend das Grabmal! Das ist die Geige, auf welcher Karl IX. seinen Freunden, den hugenottischen Prinzen, in der Bartholomäusnacht zum Tode aufspielte. Nur stürzten die die Herren, statt in die runden Arme der pariser Damen, in die Pfunde der Mischlinge eines Herzogs von Guise, der Moreval und Vesme. Die Glocke vom Thurm St. Germain, welche zu der Schlachtzeit das Zeichen gegeben, hatte längst ausgeklungen, und Tausende von Leichen lagen in den Straßen, um immer noch spielte der König scheinbar so ruhig auf dieser Geige fort, als würden die 40.000 um ihr Leben betroffenen Unterthanen ein Ave Maria für ihn beten. Doch der Kapitän La Chastre, welcher außer den beiden Wundspielen des Königs allein noch in dessen Zimmer war, wußte, wie es im Innern des königlichen Spielers aussehen mußte, er bemerkte die bleierne Gesichtsfarbe seines Herrn, die schweren Schweißtropfen, die auf der Stirne des Königs perlen. La Chastre kannte diese untrüglichen Anzeichen der fürchterlichen Wuthausfälle, welchen Karl IX. sich hingeben überließ. Einem erschrocken der Kapitän nicht wenig, als er Befehl erhielt, den seit zwei Stunden gefangen gehaltenen Schwager des Königs, Heinrich von Navarra, in das Zimmer seines Herrn zu rufen.“

„Was ist, Eire?“ fragte Heinrich, als er vor den König trat. „Ich höre ununterbrochen schreien, rufen und lärmern, vernehme das Geräusch von Bewaffnung, man hält mich gefangen. Warum dies Alles?“

„Eid froh, daß Sie nicht wundert warum es sich handelt! Jetzt hinaus!“ Mit diesen Worten legte der König die Geige zur Seite und hob einen Vorhang vom Fenster. „Seht hin, man befreit mich heute von euren Freunden, den Hugenotten! Und Ihr, was seid Ihr?“

„Werdet Ihr im Glauben eurer Väter sterben, Eire?“

„Ja, bei Gott!“

„Nun, ich auch!“ gab Heinrich von Navarra zurück. Der König war außer Stande, ein Wort zu sprechen, er schäumte vor Wuth, und gleich einem jähigen Kinde führte er einen Faustschlag nach dem nächsten Liegenden, nach seiner Geige. Heinrich von Navarra fing den Schlag auf, welcher sonst die Geige zertrümmert hätte, und dieser Umstand rettete ihm das Leben. Der König hatte schon die Fingerte auf seinen Schwager angesetzt, als Heinrich rief: „Ich habe Eure Geige gerettet, Eire! Ihr werdet mich nicht tödten!“

„Töden — tödten! Ja, ich werde Jemanden tödten!“ rief der König, an's Fenster tretend, und seine Kugel schmetterte den nächsten Vorübergehenden zu Boden.

Diese Geige aber spielte er seit jener Nacht nie wieder. „Nun, mein Herr“, fuhr Herr von der Weid in seiner Erzählung fort, „das ist es, was der Aufseher dem Schweizerknechten berichtete. Beide wurden bald Freunde. Zugewandert brach die Revolution herein, es wurde von Tag zu Tag stürmischer in Paris, und unter den wenigen Freiburgern, welche am 10. August 1792 ihr Leben retten konnten, war unter Parli. Schwer verwundet, fand er Mitleid und ein Versteck bei seinem Freunde, dem Aufseher des garde meuble de la maison du roi.

Auf einer der Straßen, welche von Paris nach der Schweiz führen, erblickte man eines Tages den Gardeknechten wieder als gerumpelten Spielmann, sein Leben kümmerlich mit Fiedeln fristend. Der Aufseher des Königs, durch die Ereignisse belehrt, daß es mit dem Königthum zu Ende, hatte dem scheiternden Freunde ein Mittel zur Heilreise gegeben, indem er ihm diese Geige schenkte. Parli brachte dieselbe nach seiner Heimat, nach Freiburg, wo ihm mein Vater eine Summe dafür gab, welche dem von

allen Mitteln Entböhnten glück war, als die Geige Karls des Neunten von Frankreich.“

Der schwieg Herr von der Weid. So oft ich wieder nach Freiburg kam, veräumte ich nie, ihn zu besuchen. Von einer längeren Ferienreise zurückgekehrt, mußte ich jedoch bald nach diesem Mann interessantestem Besuche vernehmen, daß der alte Herr gestorben. Die Geige theilte einwilligen das Schicksal so vieler Kunstschätze. Sie kam an entfernte Erben, welche ihren Werth nicht kennen, und dennoch, wie häufig den Sort, Niemandem zu Aus, sich selber nicht zur Freude, das musikalische und historische Kleinod hätten.

Epidemien unter den Insekten.

Im Interesse der Landwirtschaft und Gärtnerei liegt es, wenn wir, schreibt die „Magdeburger Zeitung“, in nachfolgenden näher auf die Forschungen und Versuche eingehen, in der letzter Zeit bezüglich der Massenverteilung der den Erzeugnissen jener beiden Berufsstände schädlichen Insekten gemacht worden sind. Es ist eine bekannte Thatsache, daß gewisse Insekten häufig von schwarzen Fliegen herbeigeführt werden, die das Innere des Thieres durchwuchern und unfehlbar den Tod herbeiführen. Da der Fliege aus dem getödteten Thiere Fruchtkörper nach außen schießt, welche zahlreiche Sporen absetzen, so können gesunde Thiere dadurch angeeignet werden, und es entstehen auf diese Weise förmliche Epidemien unter den Insekten. Am meisten fällt diese Erscheinung bei der Stubenfliege in's Auge. So mander wird schon einen weichen Staubhof, der todt Fliegen umgab, beobachtet haben, ohne weiter danach zu fragen, woher derselbe kam. Dieser Staubhof ist von solchen abgestreuten Sporen, wie ich sie oben schon erwähnt habe, gebildet worden. Auch die Haupen des Kohlweissings und anderer Schmetterlingsarten werden vielfach von solchen Schmarotzern befallen und getödtet. Alle diese Fliegen gehören zur Familie der Entomophoren. Sie finden in der Natur sehr v. ereritet und führen die normale und schnelle Vermehrung einer großen Zahl schädlicher Insekten herbei, deren man sich oft vergebens durch topische Mittel zu entledigen sucht. In einer Mittheilung an die Pariser Academie hat Charles Brongniart kürzlich auf den Nutzen hingewiesen, den die Entomophoren durch Vertilgung der Schmarotzer gewähren. Bei Frau-Saint-Eloi (Sarc) konnte er beobachten, wie große Mengen von Schmarotzern verschiedener Arten von einer Entomophora angegriffen und vernichtet wurden. Abgesehen aber von den außerhalb des todtten Körpers erzeugten Sporen bildete der Fliege auch Sporen im Innern der getödteten Heuschrecke, wie dies in anderen Fällen ebenfalls eintritt. Diese zweite Art von Sporen vermag den Winter zu überdauern, es sind Dauer-sporen. Man kann sie im Sommer und Herbst sammeln und im folgenden Frühjahr aussetzen. Die Annahme, daß jede Art der Entomophora auf eine bestimmte Insektenart angewiesen ist, ist nicht richtig. Brongniart entnahm Sporen der Entomophora calthiphora an einer todtten Fleischfliege (caliphora vomitoria) und setzte sie aus auf eine Zehntraube, eine Wespe, eine Biene und einen Mehlmurm (Carabe vom Tenebrio). Die Fliege entwickelte sich und tödteten die befallenen Insekten. Man könnte sich nun, meint Brongniart, Entomophorapillen in beträchtlicher Menge verschaffen, indem man Sporen auf gemeine Insekten aussetzt. Wenn diese dann von dem Fliege getödtet sind, so könnte man sie trocknen, pulvern und dann auf die Felder bringen. So würden massenhaft Dauer-sporen verbreitet, deren Keimflügel in die Körper der Insekten eindringen und sie in großer Zahl vernichten würden. Wie leicht die Infektion vor sich geht, hat Professor Bredet bewiesen, indem er zeigte, daß die Haupen des Kohlweissings der Krankheit verfallt, wenn man sie mit Wasser begießt, das Sporen von Entomophora radicans enthält. Brongniart hat deshalb vorgeschlagen, Anstalten zu errichten, in welchen Fliege behufs Verwendung für der Landwirtschaft und Gärtnerei in großem Maßstabe gezüchtet werden.

Schwein-Ausstellung zu Paris.

Eine Schwein-Ausstellung findet zur Zeit in Paris statt. In 51 französischen Departements sind diese kleine das Haupterzeugniß. In den weichen Gegenden dabeist sieht der Apfelwein in großen weißen Gläsern auf den Tischen. In den sonstigen wird aus Porzellanstücken getrunken. In der Bretagne ist die Weintheibe zugleich auch die Küche, wo am prästendenden Herd der Wirthin Tochterlein oder die behagliche Wirthin selbst, die beliebten dünnen Kuchen aus Buchweizenmehl backt. Die Schwein-Ausstellung enthält, wie wir der „Vossischen Zeitung“ entnehmen, zunächst eine reichhaltige Sammlung aller zur Weinbereitung passenden Apfel- und Birnen. Mit ihnen steht es wie mit den Trauben: was gut ist für den Tisch, ist mittelmäßig für das Zab. Die unheimlichen, aber sehr schmerzlichen Apfel sind die besten für die Kelter. Den halbsauren Most liefern die Winteräpfel. Sind es solche, welche erst im Januar, nach Lagerung auf Strohh gefestert werden, dann hält sich der daraus gewonnene Trank 4-5 Jahre. Alle Traufäpfel tragen reichlich und sind wenig empfindlich, weshalb der Apfelwein keine solchen Jahrsjahre auszuweisen hat, wie der Traubenwein. Die schlechten Reimejahre haben dem Apfel- und Birnenwein ungemein viel Verbreitung verschafft. Apfel- und Birnenbaumzucht ist gegenwärtig der lohnendste Zweig des landwirthschaftlichen Betriebes. Ein Apfel- oder Birnenbaum liefert leicht für 9-10 Jres. Früchte. Der Morgen trägt 20-30 solcher Bäume, bringt außerdem noch seine gewöhnliche Ernte. Trotzdem ist der Apfelwein immer noch billig, kostet auf dem Lande nur 5-15 Centimes das Liter. Verzehrend in diese Ausstellung hauptsächlich, was die Zubereitung des Schweine betrifft. Früher wurden die Schweine mühsam zerhackt und dann unter einer Kelter zerquetscht. Letztere bestand aus einem runden feinem Federn, in dessen Mitte ein Stielbaum stand, an dem der aufrecht stehende Stein mittelst einer Kurbel befestigt war, um mühsam herumgedreht zu werden. Jetzt ist überall die steinerne Quetschmühle mit Schwungrad, Göpel für Pferde- oder Dampfkraft in Gebrauch. Die aufgeschütteten Apfel- und Birnen kommen im Ru unten als Br. heraus und wandern dann auf die Presse. Diese ist wiederum stark aus Eisen gefertigt; nur der Boden, Deckel und der die Apfelmasse umgebende Zaun sind aus Holz. Während des Mahlens wird Wasser zugegeben, da der Saft ordentlich ausgewässert werden muß. Für Apfelwein, der nach den Schäden geht, in welchen Getränke erhaben wird, giebt man weniger Wasser zu und verdünnt das Getränk später. Deshalb sind die Apfel eigentlich leichter zu verdünnen wie der Apfelwein. Aus diesem Grunde sind in vielen von Apfelmehlgeliebte entfernten Städten, namentlich auch in Paris, während der letzten Jahre größere Betriebe entstanden, welche die von weit hergebrachten Apfel verarbeiten. Aber in der Normandie und der Bretagne giebt es die großartigen Betriebe dieser Art, die sich bald Cidrie, bald Brastrie de Cidre nennen. Das Haus Manger und Guéret in Vireux bedeckt mit seinen Betriebsanrichtungen und Mäuligkeiten mehr als ein Sektor; es besitzt zwei große Dampfmaschinen und beschäftigt während der Betriebszeit, September bis Februar, über 200 Menschen. Das Haus verarbeitet nur Apfel aus dem Thale der Ange, der berühmtesten Lage für Apfelwein. Denn auch für diesen giebt es allerlei Lagen. Auf der Ausstellung hat man sich zu sehr auf sogenannte „Verbefferungen“ verlegt, um dem nicht immer zuverlässigen Pariser Geschmack entgegen zu kommen. Hierzu gehört vornehmlich der Apfelmahlgewinn, welcher eine wahre Verhöhnung des an sich so trefflichen Getränkes ist und gewöhnlich den Magen in Empörung bringt. Der reine einfache Apfelwein ist immer das Beste.

Sausenwurst.

Auf einen Hasen 1 Pfund rohen (grünen) Speck. Der Hasen wird abgehäutet, gereinigt, aber nicht abgewaschen, dann das Fleisch von den Knochen gelöst und in der Fleischmaschine klein gemacht. Auch der Speck wird durch die Fleischmaschine getrieben und dann stark mit Salz vermengt. Danach wird Speck und das mit Salz und grobzerhacktem Pfeffer vermischte Fleisch untereinander gemengt und tüchtig geknetet, in die Kindsdarme recht dert gefüllt und an den Enden fest zugebunden. Dann werden die Würste in kochendes Wasser gehalten, so lange wie man von 1-20 nicht zu langsam zählt; drei Tage bleibt die Wurst an einem luftigen Ort hängen, und kommt dann zum Räuchern. Der Rauch darf nicht zu stark sein und bleibt die Wurst darin acht Tage hängen.

Reine Cardellenküssen.

Eine Mayonnaise von 2-3 rohen Eiern, Kreuzer Del, Eßsagron-Offia, später 8-11 hartgekochte Gabel, durch ein Sieb geschritten, etwas Aspice, etwas geflossenen Pfeffer dazu. Alles recht klar gerührt, auf geröstete Weißbrotschnitten geschichtet, mit gut vorbereiteten Cardellenhälften und Capern belegt, zuletzt feingehackte Aspice darauf.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyffelen. Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: Heinrich Baum in Breslau.

Druck und Verlag von W. G. Korn in Breslau.